

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

8.	Sitzung.	Montag,	9.	Juli	2007.	8.30	Uhr
~ •	~		-	U	,		

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	- Besetzung des Ratssekretariates Seite 472
	- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 473
	- Antworten auf Anfragen Seite 473
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>
	• Protokollauflage Seite 473
2.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts
	KR-Nr. 211/2007 Seite 473
3.	Erhöhung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds
	des Obergerichts_
	KR-Nr. 212/2007 Seite 475
4.	Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskom-
	mission
	KR-Nr. 213/2007 Seite 475
5.	Reduktion der Doppelbelastung massgeblicher Be-
	teiligung
	Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2007
	KR-Nr. 218b/2005 Seite 476

6.	Hochschule für Heilpädagogik Dringliches Postulat von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 14. Mai 2007 KR-Nr. 141/2007, RRB-Nr. 895/19. Juni 2007 (Stel-			
	lungnahme)	Seite 491		
7.	Kirchengesetz (KiG) Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007 4320b	Seite 501		
8.	Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden			
	(GjG) Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007 4321b	Seite 511		
9.	Verwaltungsrechtspflegegesetz Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007 4356b	Seite 514		
10	Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts			
	an das Partnerschaftsgesetz des Bundes Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007			
	4368b	Seite 516		
Ve	erschiedenes			
		Seite 521		
	<ul> <li>Fraktions- und persönliche Erklärungen</li> </ul>			
	• Erklärung der SVP-Fraktion zu den Wahlkampf- themen der SP	Seite 485		
	• Erklärung der GLP-, der EVP- und der EDU- Fraktion zur Position der Zürcher Regierung im SIL-Koordinationsgespräch			
	• Erklärung der SP-Fraktion zur Position der Zür- cher Regierung im SIL-Koordinationsgespräch			
	• Erklärung der Grünen Fraktion zum Koordina- tionsgespräch 2 des Sachplans Infrastruktur der			
	Luftfahrt	Seite 489		

	• Persönliche Erklärung von Daniel Jositsch, Stä- fa, zur Fraktionserklärung der SVP	Seite 489
	• Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Daniel Jositsch	Seite 490
	• Persönliche Erklärung von Ruedi Lais, Wallisellen, zur Fraktionserklärung der SVP	Seite 490
	• Erklärung der SVP-Fraktion zur geplanten Ein- richtung einer neuen Fachstelle durch die Kan-	
	tonspolizei	Seite 520
_	Todesfallmeldung	Seite 519
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 521

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich stelle Ihnen den Antrag, das Traktandum 5 heute abzusetzen und frühestens am 20. August 2007 wieder zu traktandieren. Dieses Geschäft (218b/2005) wurde entgegen allen Usanzen erst am Donnerstag versandt, das heisst, die Fraktionen konnten keine Fraktionssitzung durchführen zu diesem Thema. Das viertelstündige grosszügige Angebot war ja wohl eher zur Erheiterung gedacht als ein ernsthafter Vorschlag zur Güte. Wir beteiligen uns nicht an diesem übermässig raschen Zusammenbasteln von Wahlgeschenken und finden, eine Volksabstimmung zu diesem Thema bereits im November 2007 sei überflüssig. Dieser Abstimmungstermin ist ja auch bereits so überbeladen, dass es gar nicht sicher ist, dass die Abstimmung dann stattfinden kann.

Also, wir beantragen Ihnen,

dieses Traktandum abzusetzen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Die b-Vorlage, die wir heute beraten, ist zwar spät zugestellt worden, sie ist aber auf den Buchstaben genau die Vorlage, die wir bei der ersten Runde schon beraten haben. Deshalb glaube ich

auch, dass 15 Minuten gereicht hätten, abgesehen davon, dass es auch möglich gewesen wäre, vor 8 Uhr mit einer Fraktionssitzung zu beginnen. Aber das ist ein Internum, hier will ich Ihnen nicht dreinreden. Ich glaube, wir haben von Anfang an deklariert, dass es der Kommissions- und Ratsmehrheit, die diese Version durch die erste Runde verabschiedet hat, ein Anliegen ist, dass die Gesetzesänderung am 1. Januar 2008 in Kraft treten kann, und das können wir nur erreichen, wenn wir heute die zweite Lesung durchführen. Der Steuerwettbewerb verträgt hier keinen weiteren Aufschub.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Auch ich bitte Sie im Namen der SVP, diesen Antrag abzulehnen. Die SP und die Grünen wissen ja, dass sie das Referendum ergreifen möchten. Es ist mir unerklärlich, wieso Sie dieses Geschäft heute nicht behandeln möchten, nachdem Sie ja bereits bei der ersten Lesung das Referendum angekündigt haben. Also für Ihre Entscheidfindung spielt es nun wirklich keine Rolle, ob wir dieses Geschäft heute behandeln oder erst in zwei Monaten. Sie lehnen ja sowieso jede Steuersenkung oder jede Steuerentlastung ab. Es geht Ihnen lediglich darum, noch Zeit zu gewinnen, damit dieses Gesetz nicht auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten kann. Das wollen wir verhindern, indem wir dieses Geschäft heute behandeln. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann mich Ruedi Lais in allem anschliessen. Es geht hier nicht in erster Linie um ein Verzögern, sondern es geht um seriöse Arbeit. (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.) Ja, ja, es geht um seriöse Arbeit. Wir machen das immer so! In Ihren Reihen ist das offenbar nicht nötig. Ich muss Ihnen etwas sagen: Wir haben unklare Zahlengrundlagen; Zahlengrundlagen, die wir noch erwarten in Bezug auf ein dringliches Postulat (189/2007). Wir haben neue Anträge, die wir diskutieren müssen; das wissen wir erst jetzt. Und jetzt kommen Sie und machen entgegen allen Regeln der guten Zusammenarbeit einfach einen Sitzungstermin eine Viertelstunde später. Ich muss auch das Präsidium bitten, in Zukunft souveräner über diesen parteiischen Geschäften zu stehen und die Zusammenarbeit zu pflegen, wie wir uns das bis anhin gewöhnt sind.

Ich bitte Sie also, diese Vorlage heute abzusetzen und Traktandum 5 erst nach den Ferien zu behandeln. Ich danke Ihnen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Ich habe bereits bei den entsprechenden Diskussionen in der Geschäftsleitung festgehalten, dass auch wir die Verschiebung unterstützen. Ausnahmsweise kann ich Kollegin Esther Guyer vollumfänglich Recht geben (Heiterkeit). Es ist wirklich wichtig, dass die Argumente, dass das Zahlenmaterial auf dem Tisch liegt. Wir kennen die Argumente für die Volksabstimmung im November 2007 noch nicht. Ich komme mir etwas vor, wie wenn wir uns im Blindflug und durch eine Nebelbank so weit tasten würden, aber wir haben kein absolutes Vertrauen in die Lotsen. Bevor wir nicht wissen, wohin wir geführt werden, möchten wir diesen Entscheid nicht fällen.

Wir unterstützen die Verschiebung. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Es ist schon dieselbe Vorlage, lieber Beat (Beat Walti), das stimmt. Aber es sind ja neue Zahlen aufgetaucht. Und die Regierung wurde in zwei Vorstössen (193/2007, 194/2007) beauftragt, diese Zahlen zu verifizieren. Es ist eine gute Bauernregel: «Du sollst die Katze nicht im Sack kaufen.» Das wollen wir auch nicht tun. Darum stimmen wir heute für die Absetzung von Traktandum 5. Sollte aber dieser Antrag von Ruedi Lais nicht durchkommen, können wir dieser Vorlage heute nicht zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP lehnt den Antrag von Ruedi Lais ab. Die Sache ist spruchreif. Die Zahlen, die man erhofft, wird man nicht erhalten. Das sind Schätzungen, die einigermassen zeigen, wohin die Reise geht. Das genügt. Beim Steuerbereich haben wir immer gesehen, dass die Zahlen nie in letzter Klarheit geschätzt werden können. Also hören wir auf, hier Verzögerungstaktik zu machen, stimmen wir ab! Diejenigen, die hier das Referendum ergreifen wollen, können es. Es ist ihr Recht. Also keine Verzögerungstaktik! Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird das Absetzen unterstützen. Ich muss dezidiert sagen, dass das natürlich nicht stimmt. Die Schätzungsunterschiede sind doch erheblich. Und ich denke mir, das hat nichts mit Verzögerung zu tun, das hat mit seriöser Ratsarbeit zu tun. Mir reicht das nicht, dass die Tendenz genügt, dass

es Steuerreduktionen und -ausfälle gibt; das wissen wir eigentlich. Aber wie viel, möchte ich doch noch ein bisschen exakter wissen.

Zwischen der Regierung und anderen Leuten bestehen doch erhebliche Millionenbeträge Differenz. Kommt hinzu, dass wir einen Rückkommensantrag gestellt haben. Wir konnten ja schliesslich von den Abläufen her auch nicht so rasch agieren. Wir haben diesen heute verteilt und sind auch der Meinung, dass dieser Rückkommensantrag, der auch ein Kompromissvorschlag sein könnte, es verdient, dass Sie ihn in Ihren Fraktionen seriös anschauen und beurteilen. Das gehört sich für den Ratsbetrieb. Diese Hetzerei, die Sie hier nun betreiben, ist einfach unseriös und dieses Rates nicht würdig. Danke.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Es wurde jetzt des Öftern dargestellt: Es geht hier um eine seriöse Geschäftsbehandlung. Die gegenüberliegende Ratsseite hat das jeweils mit einem eher höhnischen Lächeln quittiert. Ich glaube, wir haben vor vier Wochen diese Vorlage (218b/2005) behandelt. Wir haben darüber abgestimmt. Wir haben über falsche Zahlen abgestimmt. Das hat Regierungsrätin Ursula Gut inzwischen eingeräumt, ich möchte für diese Korrektur danken. Es geht um Millionenbeiträge. Wir haben vor vier Wochen über 40 Millionen Franken gesprochen. Kurz darauf hiess es dann 60 bis 70 Millionen Franken. Wenn jetzt Alfred Heer sagt, die Sache mit dem Referendum sei klar, ist das so. Wir sind gegen Steuergeschenke, die nur die Reichsten privilegieren. Und wir sind für Steuergerechtigkeit. Aber wir wollen, gerade wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, auch seriöse Grundlagen. Ich glaube, wir sind als Kantonsrat verpflichtet, dass wir unsere Aufgabe seriös machen. Das ist offenbar nicht geschehen, wenn ich mit einer kleinen zweiminütigen Frage das ganze Geschäft irgendwie auf den Kopf stellen kann und nachweisen kann, wie Regierungsrätin Ursula Gut das auch bestätigt hat, dass die Schätzungen, von denen Sie in eher unkritischer Form ausgegangen sind, um 50 bis 75 Prozent zu tief sind. Ich möchte Sie einmal sehen, Alfred Heer, wenn eine Bauvorlage eine Differenz von 50 bis 75 Prozent Mehraufwand effektiv hat, als in der Ratsdebatte besprochen. Sie würden dann vermutlich für eine PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) sorgen oder so. Ich glaube, es wäre viel seriöser, wenn wir das noch einmal abklären. Es hat Fragen im Raum, es hat Dringliche Anfragen (193/2007, 194/2007) und ein Dringliches Postu-

lat (189/2007) im Raum, und es wäre gut, wenn wir und die Bevölkerung dann auf gesicherten Datengrundlagen entscheiden könnten. Ich bitte Sie, dem Antrag von Ruedi Lais zuzustimmen.

Beat Walti (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte diese Voten zum Thema Steuerausfall und ausstehende Antworten auf Dringliche Postulate zum Anlass nehmen, der linken Ratsseite herzlich zu gratulieren. Sie haben es nämlich geschafft, in dieser Debatte die Aufmerksamkeit auf Ihre komische Steuerertragslogik im Sinne einer Milchbüchleinrechnung zu lenken. Wenn diese Logik stimmen würde «reduzierte Steuertarife gleich reduzierte Steuererträge», dann würde das zutreffen, was Sie immer behaupten, nämlich dass wir den Staat totsparen möchten. Es wurden in der Vergangenheit verschiedentlich Steuerbelastungen beschlossen und gleichwohl sind die Steuererträge dramatisch angestiegen. Ich wage zu behaupten: Gerade deshalb sind die Steuererträge angestiegen. Und ich muss Ihnen sagen zur ausstehenden Antwort auf das Dringliche Postulat (189/2007): Ich warte auch mit Spannung auf den so genannten Expertenbericht. Und es mag sein, dass auch ein halbes oder ein Jahr später diese Effekte tatsächlich eintreten. Insgesamt aber haben Sie die falsche Frage gestellt. Interessieren tut nämlich die Frage, wie viel Steuersubstrat abmarschiert, wenn ausser dem Kanton Zürich sämtliche Kantone um uns herum eine reduzierte Dividendenbesteuerung kennen. Das ist erheblich viel Substrat. Diese Leute zahlen alle auch Vermögens- und Einkommenssteuer in den andern Bereichen. Und diese Zahl interessiert mich wirklich. Ich muss Ihnen aber sagen, es kommt mir nicht in den Sinn, einen Vorstoss zu machen. Denn nur die Realität wird zeigen, wie die Effekte tatsächlich sind. Ich hoffe, die Effekte zeigen sich im Positiven und nicht im Negativen, indem Sie sich durchsetzen, sondern indem diese Vorlage heute passiert und auch die Volksabstimmung besteht.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nicolas Galladé, Sie sind leider halt noch relativ frisch in diesem Rat. Ich muss Ihnen sagen, diese Argumentation, die Sie gebracht haben, hat Ihre Partei bereits bei der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer gebracht. Sie haben bereits damals mit Zahlen operiert, die sich nachträglich als falsch erwiesen haben. Wie Beat Walti ausgeführt hat, ist es eine Milchmädchen- oder Milchbübchenrechnung, die Sie da an-

stellen. Es geht darum, das Steuersubstrat für den Kanton Zürich zu stärken, und es ist mehr als fraglich, ob die Steuerausfälle in dieser Form überhaupt eintreffen. Ich bin sogar überzeugt: Wenn wir den Wirtschaftsstandort mit dieser Vorlage natürlich stärken, dann wird das Steuersubstrat gestärkt und die Steuereinnahmen werden langfristig zu- und nicht abnehmen. Und Sie können da nicht einfach eine mathematische Berechnung anstellen, wie Sie das gemacht haben. Das hat sich bereits bei der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer als falsch erwiesen. Deshalb rege ich mich auch nicht auf, wenn Sie sagen, es seien 70 Millionen Franken Ausfälle oder 40 Millionen oder 30 oder 20 oder 10 Millionen. Es ist irrelevant, weil das Steuersubstrat gesamthaft gestärkt wird. Das stärkt den Wirtschaftsstandort Zürich und führt längerfristig eben zu mehr Steuereinnahmen. Sie können das ja auch in den Jahresrechnungen des Kantons Zürich nachlesen, dass trotz Steuerentlastungen die Steuereinnahmen eben gestiegen sind im Kanton Zürich. Wenn Ihre Theorie richtig wäre, hätten wir tatsächlich massive Steuerausfälle zu beklagen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Lieber Beat Walti, danke für die Lektion. Nur, wenn wir die Berechnungsgrundlagen anschauen, die wir eben nicht kennen, die Herleitung dieser wie vielen Millionen auch immer, die prognostiziert sind, dann müssen wir wissen, dass das bereits die Nettozahlen sind. Das heisst, der ganze Optimismus der Steigerung von Einnahmen und so weiter, der bildet sich in diesen Zahlen schon ab. Aber es sind keine Bruttozahlen, es sind Nettozahlen. Die Bruttozahlen wollen wir in der Herleitung durch die eidgenössische Steuerverwaltung und der Übernahme durch den Kanton eben gerade kennen lernen. Und es wäre der Seriosität sicher zuträglich, wir kennten diese Grundlagen hier drin, wenn wir über etwas abstimmen. Es ist also nicht so, dass man hier auf dem Prinzip Hoffnung aufbauen müsste oder könnte, und das kommt dann schon gut. Denn das Prinzip Hoffnung, sprich: die positive Entwicklung der Steuereinnahmen, ist hier bereits darin enthalten. Und zweimal den gleichen Effekt einberechnen, das geht dann auch nicht. Jedenfalls habe ich auch noch nicht gehört, dass Sie der Meinung sind, man könne das Geld, das man hat, zweimal ausgeben.

Wir machen doch hier drin faktisch wieder einmal ein bisschen Kommissionsarbeit, und das hat einen einzigen Grund: Es ist ein bisschen eine schludrige Parlamentarische Initiative (218/2005) gewesen, die

man in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben hin und her beraten hat, und jetzt soll mit Hängen und Würgen ein ideologisch gesetzter Termin 1. Januar 2008 für die Inkraftsetzung durchgepeitscht werden. Da möchte ich Sie aber fragen, das geht dann auch an Regierungsrätin Ursula Gut: Wie viel Arbeit auf Vorrat müssen das kantonale Steueramt und die Gemeindesteuerämter betreiben, damit dann auf den 1. Januar 2008 dies wirklich umgesetzt werden könnte, wenn es denn in der Volksabstimmung gelingt, dies durchzupeitschen? Wir haben Ende November 2008 die Volksabstimmung. Dann haben wir die Erwahrung der Ergebnisse. Von dem Moment her könnte man seriöserweise die Verwaltung anweisen, tätig zu werden. Sonst arbeitet man auf Halde, sonst wirft man potenziell Geld zum Fenster hinaus. Es wäre nicht das erste Mal, dass so kurzfristig argumentiert würde. Und insbesondere in Steuerfragen liessen sich die Dinge dann schon nicht umsetzen; Beispiele haben wir genug. Es ist nur schon unter diesem Aspekt höchst erstaunlich, verwunderlich und fragwürdig, dass das jetzt heute ausgerechnet noch beraten werden soll. Und wenn denn die Mehrheit in diesem Saal der Meinung ist, man müsse es heute durchwürgen, dann wünsche ich der Regierung die Weisheit, einen Abstimmungstermin dergestalt anzusetzen, dass derart unsinnige Konstellationen vermieden werden. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Beat Walti, Sie sind natürlich wirklich ein Trivialökonom (Heiterkeit). Die Steuern nehmen nicht zu, weil die Steuertarife sinken, sondern weil die Wirtschaft zurzeit wie geschmiert läuft. Das sollte, glaube ich, allen hier bekannt sein. Und, Alfred Heer, Sie reden dem Steuerwettbewerb das Wort. Jeder Steuerfranken, der aus einem andern Kanton abwandert und nach Zürich wandert, ist wohl gut für Zürich, aber schlecht für den andern Kanton. Ich glaube, das ist keine freundeidgenössische Solidarität, die wir hier zeigen. Das ruft direkt nach Steuerharmonisierung, was Sie hier erzählt haben. Wir wollen das nicht, dass wir uns in einem gegenseitigen Wettbewerb kaputt machen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Das ist schon eine Milchbüchleinrechnung, die Sie uns vorwerfen, Beat Walti und Alfred Heer. Aber eigentlich haben nicht wir angefangen, mit verschiedenen Zahlen herumzuwerfen. Ich glaube, auch in der Regierung war man sich da nicht so einig. Und wenn das so ist, dann wollen wir

vor einer Volksabstimmung mindestens verlässliche Zahlen haben. Das hat nichts mit Verzögerung zu tun. Ich bin erstaunt, wenn Alfred Heer zwischen 17 und 40 Millionen Franken sagt, das sei ihm egal. Es werde das Substrat dem Prinzip Hoffnung bei den Steuern gehorchen. Ich muss Ihnen sagen, dass wir hier eigentlich schon um kleinere Beträge gefeilscht haben und Sie sehr wohl bei jeder halben Million gefunden haben, man müsse das sehr genau anschauen. Und dass der Anstieg der Wirtschaft – das wurde gesagt – und die Zunahme der Steuern eng miteinander verknüpft sind, ist wohl logisch. Sie müssen gar nicht sagen, dass das Zürich sei, denn das ist in der ganzen Schweiz so, das ist in Europa so, das hat nichts mit unseren Steuerfüssen zu tun.

Und zum Schluss nochmals: Ich bitte Sie, das Rückkommen zu unterstützen. Insbesondere die CVP ersuche ich, nochmals über die Bücher zu gehen. Wir haben einen Rückkommensantrag gestellt, wir möchten ihn seriös diskutieren. Wir wären eigentlich froh, wenn Sie ihn auch zuerst prüfen würden, bevor Sie hier einfach Nein sagen. Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ralf Margreiter versucht wieder, die Vorlage zu zerreden. Als Mitglied der Kommission sollte er es besser wissen. Nämlich Bund und Kanton haben die ganzheitliche Überlegung gemacht und sind zum eindeutigen Ergebnis gekommen, dass sich die Milderung der Doppelbelastung in jedem Fall – in jedem Fall! – für Kanton und Bund auszeichnet, wie das übrigens bei andern Kantonen schon der Fall ist, die das vorgenommen haben. Die immer wieder vorgebrachte Mär, mit der Vorlage würden die Reichen und Börsenspekulanten begünstigt, ist schlichtweg falsch. Nicolas Galladé, oder kennen Sie einen Einzelaktionär, der 10 Prozent an einer börsenkotierten Gesellschaft hält? Sie oder irgendein anderer in diesem Saal? Nur die KMU haben 10 und mehr Prozent an ihren Unternehmungen, und gerade diese wollen wir entlasten, und nichts anderes. Darum bleiben wir dabei, Nicolas Galladé.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier das inhaltliche Pulver nicht vorzeitig verschiessen und auch nicht darüber spekulieren, ob das eine Nebelwand ist, in die wir hinein fahren, oder Nebel und dahinter eine Wand. Und auch dass sehr viele Kantone mit sehr hoher Geschwindigkeit in diesen Nebel hinein fahren, macht uns auch nicht sicherer, dass das richtig ist. Ich möchte einfach auf

den Grund des Ordnungsantrags hinweisen: Am 11. Juli 2005 wurde diese Parlamentarische Initiative (218/2005) eingereicht. Regierung und Kommission haben also fast zwei Jahre lang Zeit gehabt, die Vorlage (218a/2005) seriös abzuklären. Und was ist herausgekommen? Am 12. Juni 2007 haben wir darüber abgestimmt. Nicolas Galladé hat eine Frage gestellt. Am 13. Juni 2007 hat die Finanzdirektion abgeklärt und festgestellt, dass die Grundlagen falsch waren. Am 14. Juni 2007 war ich an einer Pressekonferenz von Regierungsrätin Ursula Gut, wo sie das sehr fairerweise öffentlich bekannt gegeben hat. Das war nach unserer Debatte am 12. Juni 2007. Und deshalb finden wir diese Art der Ratsarbeit unseriös und beantragen, diese seriöser zu machen, diese Zahlen kennen zu wollen, soweit es überhaupt wissenschaftlich möglich ist, und an einer späteren Sitzung die Schlussabstimmung durchzuführen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich möchte nur ganz kurz noch etwas zum Votum von Arnold Suter betreffend die Kommissionsarbeit richtig stellen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat dieses Geschäft jahrelang beschäftigt, schon mit einem Postulat, das wir schliesslich abgeschrieben haben und bei dem wir gesagt haben, dass wir auf die Bundeslösung warten. Gleichentags hat die SVP eine klar bundesrechtswidrige Parlamentarische Initiative eingereicht. Diese hat nachher die Kommission beschäftigt, weil der Regierungsrat entgegen seiner bisherigen Meinung aus Gründen des so genannten Steuer- oder Standortwettbewerbs plötzlich das Gefühl hatte, man müsse jetzt eine solche Vorlage durchboxen. Und dass die Milderung der so genannt steuerlichen Doppelbelastung ausgewiesen war, das war nicht der Fall. Es war einfach eine Behauptung von Ihrer Seite, auch das mit dem Ankurbeln der Wirtschaft und mit den Wiederinvestitionen. Wenn Sie die Presse in den letzten Tagen gut gelesen haben: Daran glaubt schliesslich heute auch gar niemand mehr. Das ist eine ganz unrealistische Behauptung, ein Märchen, das Sie kreiert haben. Und darauf basiert auch die Kommissionsarbeit. Auch die Kommissionsarbeit hat sich durch Schnellzugstempo ausgezeichnet. Seriös wurde die ganze Sache nicht diskutiert. Man wollte unbedingt einfach auf das Jahr 2008 einführen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich wehre mich ganz klar gegen den Vorwurf, die Kommission hätte keine gute Arbeit geleistet. Wir haben uns Zeit gelassen, wir haben die ganze Arbeit diskutiert. Ralf Margreiter und Elisabeth Derisiotis, Sie waren Mitglieder der Kommission. Warum haben Sie da nicht eingegriffen? Sie müssen nicht heute eingreifen, es ist viel zu spät. Sie hätten damals sagen sollen, was es zu sagen gibt. Es hat mich auch masslos geärgert, das kann ich Ihnen sagen, ich habe mich masslos geärgert, dass die Zahlen offenbar nicht richtig sind, die man uns vorgelegt hat; das stimmt. Aber mittlerweile wissen wir mehr. Und darum, denke ich, tun wir jetzt gut daran, bei diesem Geschäft, das schliesslich vor über zwei Jahren eingereicht wurde, bei dieser Parlamentarischen Initiative zum Abschluss zu kommen. Aber der Vorwurf der unseriösen Kommissionsarbeit stimmt nicht. Sonst müssten Sie das auf Ihre eigene Fahne schreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Ruedi Lais beantragt, Traktandum 5 von der heutigen Geschäftsliste abzusetzen. Wir stimmen ab.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Ruedi Lais mit 91:77 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsliste ist damit in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Besetzung des Ratssekretariates

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die beiden Mitglieder des Ratssekretariates Jürg Leuthold und Katrin Jaggi sind abwesend. Verdankenswerterweise hat sich Ernst Stocker, Wädenswil, bereit erklärt, das Ratssekretariat zu verstärken. Ich schlage Ihnen Ernst Stocker vor. Sie sind damit einverstanden.

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Einrichtung eines einheitlichen Fehlermeldesystems für stationäre und ambulante Einrichtungen des Gesundheitswesens
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 316/2004, 4411

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Liberalisierung des kantonalen Binnenmarktes
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 159/2005, 4413

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt: KR-Nrn. 118/2007, 178/2007.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 6. Sitzung vom 25. Juni 2007, 14.30 Uhr
- Protokoll der 7. Sitzung vom 2. Juli 2007, 8.15 Uhr.

#### 2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

KR-Nr. 211/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Wir haben heute eine volle Stelle des Obergerichts neu zu besetzen. Im einen Fall, in der Vorlage 211/2007, geht es um eine Neuwahl und im zweiten Fall 212/2007 um eine Aufstockung des bestehenden Teilpensums von 50 Prozent.

Zur Vorlage 211/2007 beantragt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz zur Wahl:

Martin Langmeier, GLP.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Vorgeschlagen wird Martin Langmeier. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 166 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	166
Eingegangene Wahlzettel	166
Davon leer	24
Davon ungültig	2
Massgebende Stimmenzahl	140
Absolutes Mehr	71
Gewählt ist Martin Langmeier mit	129 Stimmen
Vereinzelte	11 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	140 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere Martin Langmeier zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Erhöhung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Obergerichts

KR-Nr. 212/2007

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Stefan Volken, GLP, Zürich, mit einer Erhöhung von bisher 50 Prozent auf neu 100 Prozent Anstellung am Obergericht.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Beschäftigungsgrad von Oberrichter Stefan Volken soll von bisher 50 Prozent auf neu 100 Prozent erhöht werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir dem Antrag auf Erhöhung des Beschäftigungsgrads von Oberrichter Stefan Volken von bisher 50 Prozent auf 100 Prozent entsprochen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskommission

KR-Nr. 213/2007

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Gabriele Kisker-Eng, Grüne, Zürich.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Gabriele Kisker als Ersatzmitglied der Baurekurskommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Reduktion der Doppelbelastung massgeblicher Beteiligung

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2007 KR-Nr. 218b/2005

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Von Seiten der Redaktionskommission zwei Hinweise:

Wir haben die Vorlage in einen Teil A und einen Teil B gegliedert und auch sonst die Dispositive so gestaltet, wie wir das inskünftig gerne haben möchten.

Dann ein Hinweis zum Teil B. Wir haben eine Ziffer römisch 2 eingefügt, die sich mit dem Thema Referendum beschäftigt. Sie haben gesehen, es wird das fakultative Referendum angesetzt und nicht das obligatorische. Das hat seine Grundlage in Artikel 32 litera f der Kantonsverfassung. Bei neuen Steuern oder bei höherer Belastung für den Einzelnen würde das obligatorische Referendum greifen. Das ist hier ja bekanntlich mit der Absicht der Initiantin nicht der Fall. Also gilt fakultatives Referendum.

Damit bin ich mit meinen Ausführungen bereits am Ende und gehe davon aus, die inhaltlichen werden etwas länger dauern.

Detailberatung

Teil B
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 35 Steuergesetz

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier beantragt Thomas Ziegler Rückkommen auf Paragraf 35.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Im Namen der EVP-Fraktion beantrage ich

Rückkommen zum Beschluss über die Änderung von Paragraf 35.

Heute wissen wir, was wir zur Zeit der Beschlussfassung noch nicht wussten: Die Zahlen der Steuerausfälle waren falsch und auch die jetzt gültigen Zahlen sind umstritten. Die detaillierten Antworten – wir haben es schon in der vorhergehenden Debatte gehört – auf entsprechende Anfragen liegen noch nicht vor.

Da wir zwar eine Milderung der Doppelbesteuerung nicht grundsätzlich für falsch halten, das Mass der Steuerausfälle aber als zu hoch erachten und darüber hinaus der Vorlage zu Recht in der Öffentlichkeit ein herber Wind entgegen bläst, möchten wir einen Kompromissvorschlag einbringen, gemäss dem im Wesentlichen die Beteiligungserträge zu 70 Prozent besteuert werden.

Falls Sie Rückkommen beschliessen, werde ich unseren Vorschlag im Anschluss noch etwas detaillierter begründen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

#### **Abstimmung**

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Unser angekündigter Antrag, den ich nur noch den Fraktionspräsidenten verteilen konnte, lautet wie folgt:

§ 35

Abs. 4

Ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz, die nicht an der Börse kotiert sind, werden zu 70 Prozent des für das steuerbare Gesamteinkommen anwendbaren Steuersatzes besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit wenigstens 10 Prozent am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

Unsere Begründung: Grundsätzlich lässt sich nicht bestreiten, dass die jetzt geltende Dividendenbesteuerung vor allem für kleine Unternehmungen, in denen der Besitzer massgeblich an der Leitung beteiligt ist, Probleme mit sich bringt. Dabei sei festgehalten, dass es sich bei den auch für die EVP fragwürdigen Doppelbesteuerungen nicht um den Lohn, sondern nur um den Gewinn des Unternehmers handelt, der beim Bezug in Form von Dividenden ein zweites Mal besteuert wird, sofern der Unternehmer sich diesen Gewinn auch ausbezahlen lässt. Dennoch, dass die Unternehmer subjektiv die Besteuerung ihrer Dividenden als ungeliebte Doppelbesteuerung wahrnehmen, ist nachvollziehbar, deshalb aber noch lange nicht in vollem Ausmasse ungerecht. Wer statt einer Einzelfirma, bei der es das Problem der Doppelbesteuerung nicht gibt, sein Unternehmen als juristische Person ausgestaltet, bekommt dafür zahlreiche andere Vorteile: Haftungsbeschränkung, Freiheit der Sitzwahl, weitere Optimierungsmöglichkeiten bei der Gewinnausschüttung. Dies Vorteile sind den Unternehmen zu gönnen. Dennoch haben sie über die so genannte Doppelbesteuerung in den letzten Jahren so gut gejammert, dass ihnen zahlreiche Kantone entgegengekommen sind und dadurch ein erheblicher Druck auf den Kanton Zürich entstanden ist, in diesem unseligen Steuerwettbewerb mitzuziehen. Deshalb kann man sich dem Argument des Steuerwettbewerbs zwar nicht ganz verschliessen, aber der Antrag mit 50 Prozent geht zu weit und ist politisch nicht zu verkaufen. Das wäre eine Ohrfeige für alle Arbeitnehmer, die mit ihrem Einsatz zum Erfolg des Unternehmens beitragen und nichts als ihren Lohn dafür bekommen. Es wäre ausserdem ein nicht erwünschter Anreiz, Gewinn statt Lohn aus dem Unternehmen zu nehmen und so Sozialversicherungsbeiträge zu sparen; Beiträge, die den Sozialwerken dann fehlen. Sogar die eidgenössische Unternehmenssteuerreform II, die in der jetzigen Form auf vehementen Widerstand stösst, geht nicht so weit. Wir sollten deshalb einen Mittelweg anstreben, der den Argumenten des Steuerwettbewerbs und der Doppelbesteuerung ein Stück weit Rechnung trägt, der

aber auch dem angekündigten Referendum etwas den Wind aus den Segeln nehmen könnte.

Die Meinung, dass es sich bei den jetzt beschlossenen Ansätzen um erhebliche Steuergeschenke handelt, ist in der Öffentlichkeit und in der Presse – zu Recht oder zu Unrecht – weit verbreitet und populär und könnte dazu führen, dass gar keine Verbesserung für die KMU eintritt. Mit unserem Vorschlag von 70 Prozent könnte man in etwa auch erreichen, dass es bei den Steuerausfällen bei dem von der Regierung ursprünglich angekündigten Mass von 20 bis 30 Millionen Franken bleibt. Und um eher zu erreichen, dass wirklich die richtigerweise anvisierten kleineren Familienbetriebe entlastet werden und der Vorwurf, man mache vor allem den Reichen und den Grösseren Steuergeschenke, ein Stück weit entkräftet werden kann, beantragen wir zudem, dass Unternehmen, die an der Börse kotiert sind, von dieser Minderbesteuerung ausgeschlossen sind.

Damit die Vorlage, die auch bei einem grossen Teil der Presse auf wenig Gegenliebe stösst – der den Bürgerlichen doch recht nahe stehende «Landbote» etwa titelte: «Ein verunglückter Start einer fragwürdigen Vorlage» –, doch noch zu einem Teil gerettet werden kann, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Kommt kein Kompromissantrag zu Stande, wird die EVP grossmehrheitlich bei ihrer Ablehnung der Vorlage bleiben. Ich danke Ihnen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Wie schon in der ersten Lesung gebe ich auch heute wieder bekannt, dass die SP diesen unverschämten Steuerrabatt für Grossaktionäre ablehnen wird. Ebenso lehnt sie die Art und Weise ab, wie die Vorlage nun im Kantonsrat durchgeboxt werden soll; wir haben das ja vorhin bereits erwähnt. Ablehnen tun wir auch den so genannten Vermittlungsvorschlag der EVP. Ich habe gehört, sie wollen 30 statt 50 Prozent. Uns geht es hier um eine Grundsatzhaltung, und die 30 Prozent ändern nichts an dieser Grundsatzhaltung. Das Votum von Thomas Ziegler hat mich ja auch darin bestärkt, weil Sie im Prinzip sämtliche Argumente, die wir gegen diese Vorlage haben, auch wieder eingepackt haben. Abschwächen hilft hier nichts, hier hilft nur ein klares Nein.

In der ersten Lesung haben wir der Regierung klare Fragen zu den konkreten Zahlen der Steuerausfälle und zur Prognose betreffend Gewinnsteuer gestellt. Die Regierung ging nicht darauf ein beziehungsweise konnte diese Fragen in der Ratsdebatte nicht beantworten. Auf Grund des medialen Druckes wurde dann seitens Regierungsrat kurzerhand einige Tage später eine Pressekonferenz einberufen, in der man sage und schreibe plötzlich von doppelt so hohen Steuerausfällen sprach. Was die Regierung monatelang nicht zu Stande gebracht hatte - ich verweise hier wieder auf die Kommissionsarbeit -, nämlich verlässliches Zahlenmaterial zu liefern, konnte sie also plötzlich über Nacht tun. Berechtigte Zweifel zu den quasi über Nacht generierten neuen Steuerausfallzahlen sind deshalb angebracht. Mehr als 60 Ratsmitglieder haben diese Zweifel denn auch in der Unterzeichnung der Dringlichen Anfrage (194/2007) von meinem Fraktionskollegen Nicolas Galladé zum Ausdruck gebracht. In einem ganz direkten Zusammenhang zur Aktionärsbesteuerung steht die Gewinnbesteuerung der Unternehmungen. Ohne sie hätte man ja den Begriff der angeblichen steuerlichen Doppelbelastung gar nicht in die Welt setzen können. Im Bereich der Gewinnsteuern zeichnen sich seit einiger Zeit mögliche Veränderungen ab. Darüber und wie sich der Kanton Zürich hier zu verhalten gedenkt, konnte mir die Regierung in der Ratsdebatte auf meine Frage keine Antwort geben. Deshalb wollte auch ich - und mit mir 60 weitere Ratsmitglieder - mit einer Dringlichen Anfrage (193/2007) Klarheit darüber erhalten, bevor der Entscheid zum heute vorliegenden Geschäft gefällt werden soll, weil eben ein ganz direkter Zusammenhang besteht. Dass nun die Regierung die Vorlage für heute traktandieren will, bevor die Antwort zu den beiden Dringlichen Anfragen vorliegt, ist eine Zumutung gegenüber dem Kantonsrat beziehungsweise mindestens gegenüber jenem Drittel, der die Anfragen mitunterzeichnet hat.

Weshalb diese Eile? Wahrscheinlich darum, weil bei genauerer Betrachtung und der sich ändernden Szenarien nicht nur Linke und Grüne zur Überzeugung gelangen könnten, dass diese Vorlage das angebliche Problem, das sie zu lösen vorgibt, gar nicht lösen kann, beziehungsweise, dass dieser unverschämte Steuerrabatt für Grossaktionäre ausser den Aktionären selbst niemandem nützt, auch nicht dem Grossteil der KMU. Und schon längst glaubt auch kaum mehr jemand daran, dass die Steuerersparnisse der Grossaktionärinnen und Grossaktionäre zu Wiederinvestitionen und neuen Arbeitsplätzen führen werden; ein reines Märchen! Was hingegen Tatsache ist, ist, dass der Allgemeinheit durch diese massiven Steuerausfälle erheblicher Schaden zugefügt wird. Daran ist nicht zu zweifeln.

Ich halte zusammenfassend fest: Wir erachten es als problematisch, wenn einzelne Einkünfte des steuerbaren Einkommens mit einem tieferen Steuersatz berechnet werden als das übrige Einkommen. Dies führt zu einer steuerlichen Benachteiligung des Erwerbseinkommens. Auch gehen wir davon aus, dass die Verfassungsmässigkeit dieses Verfahrens unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Frage gestellt werden muss. Durch diese krasse steuerliche Benachteiligung des Erwerbseinkommens läuft das Ganze schliesslich darauf hinaus, sich an Stelle von Lohn Dividenden auszahlen zu lassen. Dies würde wiederum eine massive Schwächung der Sozialversicherungen in Millionenhöhe bedeuten. Die in Aussicht gestellten Mehreinnahmen und vorausgesagte Wachstumsimpulse, welche durch die steuerliche Entlastung der Aktionäre entstehen sollen, erachten wir als unrealistisch. Es gibt eine Reihe von Standortfaktoren, die für den Ansiedlungsentscheid eines Unternehmens wichtig sind. Steuern sind nur einer davon und stehen im Mittelfeld, nicht an erster Stelle. Bildungsangebot, Verkehrsinfrastruktur, Wohnqualität, Qualität staatlicher Dienstleistungen stehen den Steuern voran. Steuersenkungen gehen stets zu Lasten der übrigen Standortfaktoren und sind deshalb kontraproduktiv. Der Steuerwettbewerb begünstigt ohnehin nur wenige Steuersubjekte, jene nämlich, die für die Wahl des Standortes überhaupt steuerliche Aspekte in Erwägung ziehen können. Das sind reiche Leute und internationale Unternehmen. Für die KMU, das Rückgrat unserer Volkswirtschaft, die vorwiegend standortgebunden sind, bringt der Steuerwettbewerb schliesslich nichts.

Falls die Mehrheit dieses Rates der Vorlage zustimmt, werden wir heute das Referendum dagegen ergreifen. Es ist uns wichtig, dass nicht die hier versammelte bürgerliche Ratsmehrheit, sondern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger selbst darüber entscheiden können, ob sie einigen wenigen Grossaktionären diesen enormen Steuerrabatt gewähren möchten. Wir sind zuversichtlich, dass die Bürgerinnen und Bürger analog früherer Abstimmungen wie WEFA (Initiative «Wohneigentum für alle») oder Steuerpaket klar merken, wenn das Fass überläuft, und dieser unverschämten Forderung nach Steuergeschenken eine klare Abfuhr erteilen.

Die SP-Fraktion tut dies heute auch und lehnt die Vorlage einstimmig ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der Grundsatz ist simpel: Wer mehr verdient, soll mehr Steuern bezahlen. Es ist ein Grundsatz, der in Verfassung und Gesetzen der Schweiz und des Kantons Zürich verankert ist. Die geplanten Steuerrabatte widersprechen diesem Grundsatz diametral. Wir haben als Grüne deshalb schon unmittelbar nach der ersten Lesung dieses Vorschlages beschlossen, nicht nur das Referendum zu ergreifen, sondern diese neue Lösung, die keine darstellt, auch auf dem Rechtsweg anzugreifen. Wir werden also für den Fall, dass eine Volksabstimmung, wann auch immer sie stattfindet, zu Gunsten dieses Vorschlags ausfällt, nach Lausanne gelangen und die Verfassungsmässigkeit dieser Steuerrabatte, dieser Günstlingspolitik rechtlich überprüfen lassen.

Ich wiederhole, was ich vor vier Wochen schon gesagt habe: Die Lösung, die hier auf dem Tisch liegt, ist ein reiner Ausdruck bürgerlicher Günstlingspolitik. Die Bevorzugung des Kapitals, des Kapitaleinkommens gegenüber dem Arbeitseinkommen ist etwas, das schwer einsichtig ist und das sicher auch nicht der geringste Trumpf in einem Abstimmungskampf darstellt. Wir haben den Zahlenstreit auf dem Tisch und wir haben vieles an Zahlen noch nicht auf dem Tisch. Wir werden das hoffentlich bald nachgeliefert erhalten, der Auftrag ist erteilt. Wie auch immer die Zahlen aber ausfallen, jede Massnahme zur Schadensbegrenzung ist eine richtige Massnahme und ist sinnvoller als dieses blinde Gewürge der bürgerlichen Parteien, das wir heute in diesem Saal erleben. Immerhin werden die Rabattmärkli für die Grossaktionäre ein wenig dünner ausfallen, wenn wir dem Vorschlag der EVP und von Thomas Ziegler folgen. Wir Grünen werden entsprechend diese Veränderung des Gegenvorschlags der Kommission gemäss EVP auch unterstützen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Wir betreiben hier Gesetzgebung auf Vorrat. Wenn sie denn jemals in Kraft treten kann, dann wird sie es für eine ganz kurze Zeit tun, und das wird nicht der Faktor sein, der Aktionärinnen und Aktionäre im Kanton Zürich behält oder gar neue anzulocken in der Lage ist. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam und wiederhole gern auch meine Frage an Regierungsrätin Ursula Gut und bitte um eine klare Antwort hier in diesem Saal: Wie wollen Sie auf 1. Januar 2008 diese Änderung in Kraft setzen und umsetzen, ohne dass das Steueramt die Arbeit schon auf Vorrat leisten muss, ohne dass klar ist, ob in der Abstimmung dieser Vorschlag dann obsiegen wird oder ob unsere Referendumskräfte hier

gewinnen werden? Und wie rechtfertigen Sie solche Arbeit auf Halde? Was sind die Kosten, die für den Kanton entstehen, unabhängig davon, ob jetzt ein solcher Vorschlag durchkommt oder nicht? Ich möchte gerne hier und heute darauf Antworten, denn darüber müssen Sie sich ja Gedanken gemacht haben, wenn Sie sich dem Diktat der bürgerlichen Parteien angeschlossen und den Termin 1. Januar 2008 auch zum regierungsrätlichen gemacht haben. Ich würde es vorziehen, die Antwort hier und heute zu erhalten um nicht eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema stellen zu müssen.

Und dann ganz zum Schluss noch ein bisschen Erstaunen über Lucius Dürr, der leider nicht im Saal ist. Mich erstaunt, wie leichtfertig die CVP bereit ist, ohne seriöse Grundlagen sich zur Steigbügelhalterin dieser rechtsbürgerlichen Günstlingspolitik zu machen und nicht einmal meint, darauf angewiesen zu sein, zu wissen, was denn die Zahlen und die Grundlagen wirklich sind. Es ist ein schlechtes Zeichen für die anlaufende Legislatur – und diese Nebenbemerkung sei hier noch erlaubt –, wenn man die Seele einer wie auch immer verstandenen Politik der Mitte so leichtfertig aufgibt. Ich hoffe auf ein Einsehen im Abstimmungskampf und danke hierfür.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Am 11. Juli 2005 wurde das vorliegende Geschäft als Parlamentarische Initiative eingereicht. Heute, fast auf den Tag genau zwei Jahre später, versucht die Ratslinke erneut auf die Bremse zu treten und das Inkrafttreten per 1. Januar 2008 zu verhindern. Sie verkennt damit einmal mehr bewusst die Dringlichkeit dieser Vorlage für den Kanton Zürich und zeigt sich empört über das überhastete Vorgehen der Mitte-Rechts-Parteien. Völlig unverständlich, wieso die heutige zweite Lesung nach bald zwei Jahren überhastet sein soll, ganz im Gegenteil: Wir haben in der WAK sehr, sehr lange auf den Entscheid aus Bern gewartet. Das Geschäft wäre in der Tat schon viel früher abstimmungsreif gewesen. Die zur Schau getragene Empörung rührt, will man Ihren Worten glauben, daher, dass man zuerst genaue Zahlen zu den Steuerausfällen benötige, um seriös entscheiden zu können. Dabei haben Sie doch längst entschieden und das Referendum ebenso wie den Gang nach Lausanne angekündigt, wie auch immer die Zahlen ausfallen werden. Was also soll die Bestürzung?

Dass die fehlenden Zahlen für einen seriösen Entscheid nicht relevant sind, zeige ich gerne anhand eines anderen aktuellen Beispiels. Dass selbst best gemeinte Prognosen über Steuerausfälle wenig taugen, lässt sich meiner Ansicht nach exemplarisch mit der Vorlage 3942 illustrieren. Im Zusammenhang mit der Reduktion des Gewinnsteuertarifes und der Halbierung der Kapitalsteuer für juristische Personen wurde seinerzeit von der Regierung ausgeführt, ich zitiere: «Die vorliegende Steuergesetzrevision hat für den Kanton Zürich Steuerausfälle von rund 130 Millionen Franken pro Jahr zur Folge.» Nachzulesen auf Seite 21 der erwähnten Vorlage 3942. Wissen Sie, um wie viel die Steuern juristischer Personen im Kanton Zürich 2005 tatsächlich zurückgegangen sind? Um lediglich 51,5 Millionen Franken. Die prognostizierten Ausfälle von 130 Millionen Franken wurden also um 78,5 Millionen Franken verfehlt. Die Zahlen finden Sie im Statistischen Jahrbuch des Kantons Zürich 2007 auf Seite 285. Dass mein Beispiel nicht willkürlich ist, zeigen auch die Zahlen zum Steuerertrag 2006. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um nicht weniger als 4,7 Prozent oder 164 Millionen Franken gestiegen. Obwohl ich die genauen Zahlen der juristischen Personen noch nicht kenne, wette ich hier auf eine gute Flasche, dass vom seinerzeit prognostizierten Steuerausfall von 130 Millionen Franken im Jahre 2006 keine einzige Million übrig geblieben ist. So viel zu den Prognosen, die bekanntlich stets dann besonders schwierig sind, wenn sie die Zukunft betreffen.

Liebe Ratslinke, ich bitte Sie um Verständnis, wenn die FDP heute in diesem Saal darauf verzichtet, mit Ihnen über die Höhe der Steuerausfälle zu streiten. Uns geht es nicht um die Frage, ob es nun 20, 40 oder gar 60 Millionen sind beziehungsweise sein werden. Uns geht es um den Standort Zürich, der sich auch in dieser Frage nicht unüberlegt ins Abseits stellen sollte. Dass Ihnen der Steuerwettbewerb nicht gefällt, wissen wir längst. Dass Sie lieber Geld ausgeben, als sich ernsthaft Gedanken zu machen, wie dieses rein zu bekommen ist, versteht sich auch von selbst. Dass Sie dabei aber noch immer vorgeben, dies im Interesse der Gesamtbevölkerung dieses Kantons zu tun, ist unverschämt. Sie lassen in diesem Bereich jede Kompetenz und jedes Verantwortungsbewusstsein vermissen. Ihnen geht in dieser Frage bedauernswerterweise die staatspolitische Weitsicht vollständig verloren.

Die FDP steht weiterhin für die Vorlage ein und hofft, dass jene 108 Mitglieder dieses Rates, welche bei der ersten Lesung zugestimmt haben, auch heute diese Meinung vertreten. Es geht uns um ein klares Signal für den Standort Zürich. Den Änderungsantrag der EVP lehnen wir ab.

Nur noch eine Bemerkung zum Votum von Ralf Margreiter, es werde Arbeit auf Halde getan beim Steueramt. Der Kanton Aargau hat per 1. Januar 2007 eine ähnliche Steuergesetzänderung eingeleitet und in Kraft gesetzt und hat dies geschafft, obwohl erst im Herbst im Kantonsrat darüber beschlossen worden ist. Also nehme ich an: Was der Kanton Aargau kann, kann der Kanton Zürich längst. In diesem Sinn habe ich keine Bedenken, dass diese Arbeit nicht zu bewältigen wäre in den zwei Monaten bis zum 1. Januar 2008.

Die Beratungen werden unterbrochen.

#### Erklärung der SVP-Fraktion zu den Wahlkampfthemen der SP

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Mit Gewalt Wahlkampf betreiben». (Heiterkeit.) Ja, auch Ihnen wird das Lachen noch vergehen, Yves de Mestral! Diesen Titel hat der SP-Fraktionspräsident (Ruedi Lais) für seinen Artikel auf seiner Homepage ausgesucht. Da die Webseite des SP-Fraktionspräsidenten leider von den Medien nicht beachtet wurde, verlesen wir Ihnen gerne, was Ruedi Lais der Öffentlichkeit mitteilen will, ich zitiere Wort für Wort: «Mit Gewalt Wahlkampf betreiben. Über parteiinterne Konkurrenz sollte man in Wahlkampfzeiten besser nichts sagen oder schreiben. Zu den Vorschlägen von Nationalrätin Galladé (Chantal Galladé) und Kantonsrat Jositsch (Daniel Jositsch) und zur Inszenierung will ich deshalb nicht im Einzelnen Stellung beziehen. Die Vorschläge der Kollegin und des Kollegen richten sich ja an die Öffentlichkeit und damit auch an die SP selber und binden die Partei nicht. Im Übrigen gilt für mich:

Erstens: Soziale Probleme (zu deren Auslösern auch Migrationsströme gehören) können nicht mit dem Strafrecht gelöst werden. Wer anderer Meinung ist, wählt SVP. (*Heiterkeit*.)

Zweitens: Die Schweiz hat seit dem 1. Januar 2007 ein neues Jugendstrafrecht. Die SP Schweiz hat dagegen nicht opponiert und sich gegen Verschärfungen ausgesprochen.» Den dritten Punkt lasse ich weg. Zitat Ruedi Lais Ende!

Was will uns Ruedi Lais, immerhin Fraktionspräsident der SP mitteilen?

Erstens: Er ist der Meinung, dass die Jugendgewalt nicht mit dem Strafrecht gelöst werden kann. Sein Satz «Wer anderer Meinung ist, wählt SVP» bedeutet nichts anderes, als dass Ruedi Lais Chantal Galladé und Daniel Jositsch empfiehlt, die SVP zu wählen.

Zweitens: Ruedi Lais wirft Chantal Galladé und Daniel Jositsch vor, gegen die Grundsätze der SP Schweiz zu verstossen, da er weiss, dass die SP-Fraktion in Bern sich gegen die Verschärfungen im heute geltenden Jugendstrafrecht ausgesprochen hat. Insbesondere gegen die Bestimmung, dass über 16-Jährige neu mit bis zu vier Jahren Gefängnis bestraft werden können. Eine Forderung des SP-Duos nach Gefängnisstrafen für unter 15 Jahren widerspricht den elementarsten SP-Grundsätzen.

«Wahlkampf ist erlaubt.» So lässt sich Regierungsrätin Regine Aeppli in der «NZZ am Sonntag» zitieren, dass es neu Kurse für Eltern von aggressiven Schülern brauche. Die Antwort auf die Forderung der SVP vom 12. April 2007, Korrektionsanstalten für aggressive Schüler einzuführen, hat die gleiche Bildungsdirektorin im «Zehn vor zehn» (Nachrichtensendung des Schweizer Fernsehens) noch wie folgt abgeschmettert: «Ich glaube, das ist das letzte Aufbäumen im Wahlkampf. Wir haben im Kanton Zürich eigentlich alle Instrumentarien, die es braucht für gute Schülerinnen und Schüler, für schwierige Schülerinnen und Schüler.»

Wahlkampf ist erlaubt. Wir sind den beiden SP-Vertretern Chantal Galladé und Daniel Jositsch äusserst dankbar, dass sie tatsächlich eingesehen haben, dass Bestrafung ab und zu nötig ist. Auch Regierungsrätin Regine Aeppli hat mittlerweile bemerkt, dass der Kanton Zürich noch nicht alle Instrumentarien hat, welche es braucht. Wir danken für den Steilpass, den Sie uns zugespielt haben. Nicht umsonst wird Ihre Partei bereits als «SVP light» betitelt. (Heiterkeit.) Ruedi Lais hat wohl nicht ganz Unrecht, wenn er einleitend festhält, dass man über parteiinterne Konkurrenz besser nichts sagt oder schreibt. Ihr Fraktionspräsident wehrt sich aber doch noch für die Grundsätze der SP-Politik. Wir wünschen Ihnen frohes parteiinternes Zerfleischen an der Frage der Jugendgewalt! Die SVP wird bald mit dem Sammeln der Unterschriften für ihre Ausschaffungsinitiative beginnen. Wir sind tatsächlich der Meinung, dass Gewalt – und vor allem Ausländerkriminalität – mit einer Verschärfung des Strafrechts eingedämmt werden kann. Statt zu lamentieren und zu diskutieren, wie die SP dies tut, wird

die SVP mittels einer Volksinitiative Nägel mit Köpfen machen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

# Erklärung der GLP-, der EVP- und der EDU-Fraktion zur Position der Zürcher Regierung im SIL-Koordinationsgespräch

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Ich verlese die Fraktionserklärung unter dem Titel «Der Regierungsrat ignoriert die Mehrheitsmeinung des Kantonsrates».

Die Fraktionen von EDU, EVP und der Grünliberalen sind entsetzt und besorgt über die von der Zürcher Regierung im Koordinationsgespräch 2 des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt eingenommene Position. Am 25. Juni 2007 wurde in diesem Ratsaal eine Erklärung im Namen von sechs Fraktionen verlesen, welche die Mehrheit des Rates repräsentieren. Darin wurde unmissverständlich festgehalten, dass die noch im Dezember 2006 kommunizierte Haltung des Regierungsrates, nämlich keine Veränderungen am Pistensystem zuzulassen, unsere vollumfängliche Unterstützung geniesst. Mit seiner Kehrtwende zieht der Regierungsrat nun Pistenverlängerungen in Betracht. Dabei stützt er sich auf das Ergebnis einer Umfrage im Rahmen der Konsultativen Konferenz gemäss Flughafengesetz. Leider liegt die Antwort zur Anfrage 188/2007 von Willy Germann, CVP, Peter Reinhard, EVP, und Thomas Meier, GLP, noch nicht vor. Somit ist weiterhin unbekannt, ob die Vernehmlassungsantworten demokratisch ebenso gut legitimiert sind wie der Kantonsrat und ob die Antworten korrekt ausgewertet worden sind. Die Änderung der Haltung des Regierungsrates seit den Wahlen zeigt, wie wichtig es gewesen wäre, im Gegenvorschlag zur Plafonierungsinitiative den ZFI (Zürcher Fluglärmindex) im Sinne der Anträge der Grünliberalen rechtsverbindlich abzusichern. Jede Pistenveränderung hat ja auch eine Kapazitätserhöhung zur Folge.

Der Regierungsrat und insbesondere Regierungspräsidentin Rita Fuhrer gewichten mit ihrer neuen Positionierung die Interessen der Flughafenbetreiberin Unique höher als diejenigen der Mehrheit des Kantonsrates und als die Lebensqualität eines grossen Teils der Zürcher Bevölkerung. Eigentlich müsste es ja genau umgekehrt sein. Die Bevölkerung wird glücklicherweise auf jeden Fall an der Urne das letzte Wort zu einer angestrebten Pistenveränderung haben. Verscherztes Vertrauen lässt sich so schnell nicht wiederherstellen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat in einem andern Fall, dem Ja des Kantonsrates zur «Husi»-Initiative den Willen des Kantonsrates zur Kenntnis genommen hat und sie umgehend umsetzt. Alle Verkäufe von Liegenschaften und Mobiliar müssen sofort gestoppt werden und es ist alles zu unterlassen, was die Wiedereinführung der «Husi» verhindert oder verteuert. Danke.

# Erklärung der SP-Fraktion zur Position der Zürcher Regierung im SIL-Koordinationsgespräch

Priska Seiler (SP, Kloten): Kehrtwende des Regierungsrates beim SIL-Prozess! Damit war zu rechnen. Dank der neuen Zusammensetzung im Regierungsrat kann Regierungspräsidentin Rita Fuhrer ihre Forderungen für ungebremstes Wachstum am Flughafen Zürich durchbringen. Die SP ist ebenfalls empört über die SIL-Eingabe des Regierungsrates, welche nun wieder die Westpistenverlängerung enthält. Wir sind zutiefst enttäuscht über die Intransparenz der Entscheidfindung – trotz Anfrage (188/2007) und Fraktionserklärung vor zwei Wochen.

Der Regierungsrat hat sich am 8. Dezember 2006 noch deutlich gegen weitere Pistenausbauten ausgesprochen, wie dies auch dem mehrfach geäusserten Willen des Kantonsrates entspricht. Unbegreiflicherweise wurde jetzt aber der Meinung einer nicht repräsentativen Gruppierung von Bezirksvertretungen, der Konsultativen Konferenz nämlich, mehr Gewicht zugestanden als jener der wirklichen Volksvertretung, des Kantonsrates.

Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass wenige Monate alte Regierungsbeschlüsse sofort gekippt werden, kaum sind die Neuwahlen vorbei. Wir können uns an keinen vergleichbaren Fall bei früheren parteipolitischen Wechseln in der Zürcher Regierung erinnern.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass der City-Airport Kloten keinen quantitativen Ausbau mehr braucht, sondern einen qualitativen. Die Bewegungszahlen müssen sich bei 250'000 einpendeln und es soll für alle eine Nachtruhe von neun Stunden gelten. Davon können alle Regionen profitieren.

Erklärung der Grünen Fraktion zum Koordinationsgespräch 2 des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Rätsel um den «ZFI plus» ist nun keines mehr. Nachdem sich der Regierungsrat vor dem Wahlkampf noch gegen Veränderungen am Pistensystem geäussert hatte, hat er sich nun offensichtlich auf den «ZFI plus» besonnen. «ZFI plus» heisst nun ganz konkret ein Flughafen mit einer deutlichen Kapazitätserhöhung, ein Plus an Fluglärm in der engeren Flughafenregion, aber auch im Osten und im Westen – damit ist insbesondere auch das Limmattal gemeint – und ein Plus an CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton Zürich.

Der «ZFI plus» hatte offensichtlich für einige Kantonsräte aus der Flughafenregion die Wirkung einer Schlaftablette. Mit diesem «Hallowach» vom vergangenen Freitag sollten Sie die Augen so langsam wieder öffnen. Für andere hatte der «ZFI plus» aber offensichtlich die Wirkung eines Halluzinogens. Anders kann man sich nicht erklären, dass mit der Erhöhung der Flughafenkapazität Deutschland für eine Lockerung der Luftraumbeschränkungen gewonnen werden soll. Diese Wahrnehmungsstörung hat langsam toxische Ausmasse. Träumen Sie süss im Süden! Genau so wie im Unterland die Schlaftablette «ZFI plus» ihre Wirkung verliert, werden auch Sie Ihre Illusionen einer Entlastung irgendwann verlieren.

Verlierer ist aber in erster Linie das Klima. Mit jedem Flug werden gegen 10 Tonnen Treibstoff verbrannt. Mit den Wachstumsszenarien werden die CO<sub>2</sub>-Ziele im Kanton Zürich zur Alibiübung. Im kommenden Herbst findet einmal mehr eine Klimawahl statt. Wir messen Ihre Bekenntnisse zur Klimapolitik an Ihrer Luftfahrtspolitik! Danke.

### Persönliche Erklärung von Daniel Jositsch, Stäfa, zur Fraktionserklärung der SVP

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Mein sehr verehrter Alfred Heer, ich habe mich ausserordentlich gefreut, dass Sie sich die Mühe machen – und ich denke, das ist gut investierte Zeit –, die Homepage von Ruedi Lais zu lesen und sich dort ein bisschen schlau zu machen und sich mit den SP-Thesen auseinanderzusetzen. Zu meinem grossen Erstaunen ist es Ihnen nicht gelungen, herauszufinden, dass die Thesen, die wir vertreten, nichts mit denjenigen zu tun haben, die Sie vorschlagen. Der Unterschied zwischen Ihren Vorstellungen und unseren Vorstellungen ist ungefähr so gross wie derjenige zwischen Ihrer Politik und gesundem Menschenverstand. (Heiterkeit.) Was wir vorschlagen, ist nicht einfach Ausländer rauszuschaffen und sich nicht darum zu kümmern, was

eigentlich die Ursachen der Jugendkriminalität sind, sondern wir versuchen, ein ausgewogenes Konzept zu bringen zwischen Prävention und Repression. Und das ist etwas, was Sie nicht kennen.

Und vielleicht noch ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt und den Sie sich wahrscheinlich nicht gewohnt sind: In unserer Partei ist der Vorteil derjenige, dass wir eine konstruktive Auseinandersetzung führen können, um gemeinsam neue Lösungen zu finden. Sie sind es sich gewohnt, dass der oberste Chef das Kommando ausgibt und Sie dann brav folgen. Das kennen wir nicht, und wir sind stolz, dass wir Politikerinnen und Politiker sind, die selbstständig denken.

# Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Daniel Jositsch

Alfred Heer (SVP, Zürich): Sehr geehrter Daniel Jositsch, es ist mir schon klar, dass wir nicht die gleichen Ansichten haben, wie die Jugendgewalt zu bekämpfen ist, aber ich glaube, ich bin der falsche Ansprechpartner für Sie. Sie müssen mit Ihrem Fraktionspräsidenten Ruedi Lais sprechen. (Heiterkeit.) Ich habe ja nur verlesen, was er gesagt hat. Ich habe nicht verlesen, was meine Meinung ist, ich habe verlesen, was seine Meinung ist. Also bitte, wenden Sie sich an ihn und nicht an mich! Ich weiss sehr wohl, dass wir eine grosse Differenz haben, und wir sind nicht der Meinung, dass der Therapiestaat Schweiz so, wie Sie das wollen, die Probleme der Jugendgewalt lösen kann. Besten Dank.

## Persönliche Erklärung von Ruedi Lais, Wallisellen, zur Fraktionserklärung der SVP

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Liebe Leserschaft meiner Homepage, ich freue mich natürlich ausserordentlich, dass hier meine Homepage verlesen wird. Wenn es gewünscht wird, könnte ich das jeden Montag selbstverständlich selber machen, aber ich befürchte, dass unsere reich befrachtete Traktandenliste das nicht zulässt.

Es ist tatsächlich so, dass bei der SP der Fraktionspräsident nicht der Chef für jeden Gedanken und jeden Vorschlag ist. Der Chef hat aber auch nicht einfach auszuführen, was irgendwelche Leute beschliessen oder tun, sondern er darf auch selber denken. Das ist vielleicht ein Unterschied zu Ihrer Fraktion. Ich habe mir die Freiheit genommen, wie Kollega Daniel Jositsch auch, zu einem brennenden Thema Stellung

zu beziehen, und das zum Teil kontrovers. Das macht ja die Arbeit in der Politik so spannend. Und in diesem Sinne: Lesen Sie alle unsere Homepages! Daniel Jositsch, «jositsch.ch», hat eine, das macht das Leben doch interessant! Ich wünsche eine schöne Pause.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich entlasse Sie hier in die Pause. Nach der Pause werden wir Traktandum 6, das Dringliche Postulat von Claudio Schmid, Bülach, einschieben.

#### 6. Hochschule für Heilpädagogik

Dringliches Postulat von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 14. Mai 2007

KR-Nr. 141/2007, RRB-Nr. 895/19. Juni 2007 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Rat hat das Postulat am 21. Mai 2007 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, dass Dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Dringliche Postulat 141/2007 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratungen zu Traktandum 5 werden fortgesetzt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir Grünliberalen werden den Änderungsantrag der EVP unterstützen. Nach wie vor herrscht Verwirrung über die erwarteten Steuerausfälle. Viele Zahlen schwirren im Raum umher und wir wissen nicht, wo genau wir stehen. Wir hätten uns gewünscht, dass vor der Abstimmung zu diesem Traktandum ein bisschen mehr Klarheit geschaffen wird, auch wenn es klar ist, dass Steuerausfallschätzungen nie ganz genau sein können. Unter diesen gegebenen Voraussetzungen bezweifeln wir die Mehrheitsfähigkeit

der vorliegenden Vorlage zur Reduktion der Doppelbelastung der massgeblichen Beteiligung. Uns ist dieses berechtigte Anliegen aber wichtig und deshalb möchten wir Hand bieten zu einem mehrheitsfähigen Kompromissvorschlag. Deshalb bitten wir Sie, diesen Änderungsantrag zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Elisabeth Derisiotis diese Vorlage als unverschämtes Steuergeschenk bezeichnet und dann noch Ralf Margreiter von einer ungeheuren Bevorteilung von Grossaktionären spricht, dann haben Sie nicht begriffen, worum es sich bei dieser Vorlage handelt. Ich möchte Ihnen dies auch aufzeigen auf Grund eines Beispiels eines Kleinunternehmers.

Ich könnte zwar im Moment nicht profitieren davon, wenn eine solche Dividendenbesteuerungsermässigung käme. Ich führe seit 35 Jahren ein Kleinunternehmen der Druckindustrie, auf modernster Basis, mit vollen Investitionen und trotzdem konnte ich mir in den verschiedenen Jahrzehnten ein kleines Vermögen auch auf privater Ebene erwirtschaften. Dass dies auch in der Form als Aktiengesellschaft nötig sein muss, das ist der Grundtenor hier in diesem Geschäft. Dass nämlich nicht das Wenige, das noch zu Stande kommt, wo man sich auch privat noch etwas verdienen kann, noch zusätzlich mit Steuern belastet wird, das ist wichtig, dass das auch in Zukunft so ist. Ich kann mir heute nicht vorstellen bei diesem ungeheuren Wert, wie es die grossen Investitionen in der grafischen Industrie bei mir erfordert haben, wie mein Nachfolger, mein Sohn, in einigen Jahren diese Unternehmung auch als Einzelfirma weiterführen kann. Schon gar nicht, weil ich ja hier Substanz drin habe, die auch meine Altersvorsorge betrifft. Und er wäre gar nicht in der Lage, dieses Geschäft so, wie ich das vor 35 Jahren getan, nämlich von meinem Vater übernommen habe, von mir heute auch zu kaufen. Deshalb ist auch mein Betrieb darauf angewiesen, dass wir in einer Gesellschaftsform das Geschäft an eine nächste Generation übergeben können und dass daraus eben auch wieder mehr Nutzen für die Gesellschaft und für den Staat als Steuereinnehmer entsteht.

Wenn Sie davon sprechen, hier wieder ein Steuergeschenk an Reiche zu machen, liegen Sie absolut falsch. Nennen Sie mir denn diese vielen Reichen, die über 10 Prozent des Aktienkapitals an grossen Gesellschaften halten! Die gibt es, ausser in den Familiengesellschaften, überhaupt nicht. Aber die vielen Kleinunternehmer, die täglich ums

Überleben kämpfen müssen, die sollen hier einen Vorteil erhalten; einen Vorteil, den sie nicht mit erhöhtem Risiko, indem sie eine Einzelfirma betreiben, erst erhalten, sondern einen Vorteil, den sie auch bei einer gesellschaftlichen Organisation, wo sie mit einem vernünftigen wirtschaftlichen Risiko fahren können, erhalten. Ich bitte Sie, dies zu beachten bei der Abstimmung über dieses Geschäft. Und ich kann Ihnen eines versichern: Diese Drohung mit dem Referendum wird ins Leere laufen. Denn diese Argumente für die Kleinunternehmer werden stechen bei einer Volksabstimmung. Wir sind auf diese vielen Kleinbetriebe, angewiesen, die hier weiterexistieren können und denen man nicht den letzten Franken aus dem Sack herausnimmt. Ich danke Ihnen.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Ich komme zuerst zurück auf den Rückkommens- und Änderungsantrag der EVP zu Paragraf 35, bei dessen Behandlung wir ja an sich immer noch stehen. Die CVP wird diesen Änderungsantrag ablehnen, und zwar mit folgender Begründung: Die 70 Prozent unterscheiden sich von der Entlastung in anderen Kantonen. Alle anderen Kantone haben 50 Prozent. Damit würde das Ziel, den Kanton Zürich den Nachbarkantonen anzupassen, verfehlt. Deshalb können wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Ich rede jetzt auch noch zum Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann. Die CVP spricht sich auch jetzt, in der zweiten Lesung, für diesen Gegenvorschlag aus. Auch wenn die prognostizierten Steuerausfälle wohl grösser sind als ursprünglich angenommen, bleibt es dabei, dass es sich um einen zweistelligen Millionenbetrag handelt. Diese ungefähre Grössenordnung steht fest, auch ein neuer Bericht wird daran nichts Wesentliches ändern. Auch bei einem neuen Bericht geht es lediglich um Schätzungen, die auf verschiedenen Annahmen beruhen.

Massgebend bleibt für uns der Grundsatz, dass die wirtschaftliche Doppelbelastung gemildert werden muss. Dabei geht es nicht um die Entlastung von Grossaktionären, denn diese besitzen kaum mehr als 10 Prozent des Aktienkapitals beispielsweise einer Grossbank. Nein, es geht hier bei dieser Vorlage um eine Entlastung von KMU-Inhaberinnen und KMU-Inhabern. Sie sollen nicht dadurch benachteiligt werden, dass sie im Kanton Zürich einer wirtschaftlichen Doppelbelastung unterliegen – in einem Ausmass, wie das in sämtlichen, uns umgebenden Kantonen nicht der Fall ist. Bei der Milderung der steu-

erlichen Doppelbelastung geht es somit nicht nur um eine Massnahme zur Behebung von Standortnachteilen gegenüber den Nachbarkantonen. Es geht auch um die Gleichbehandlung unserer Steuerpflichtigen mit denjenigen anderer Kantone und damit ein Stück weit auch um ein Postulat der Steuergerechtigkeit. Diese Massnahme darf auch etwas kosten und wir erachten diese Kosten als tragbar.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Teilsatzbesteuerung von 70 Prozent gegenüber 50 Prozent löst das Problem nicht. Auch ein 70prozentiger Steuersatz auf Dividenden für Grossaktionäre beruht auf dem Argument, es gebe eine Doppelbesteuerung. Dieses Argument ist falsch. Die Begründung der Teilsatzbesteuerung beruht eindeutig auf einem Grundlagenirrtum. Ein Grundlagenirrtum, weil es keine Doppelbesteuerung gibt. Nur, wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht, kommt man auf diesen Fehlschluss. Bei einer Aktiengesellschaft und bei Kapitaleignern handelt es sich um zwei verschiedene Rechtssubjekte, zwei Rechtssubjekte, die unabhängig voneinander von staatlichen Leistungen und staatlichen Infrastrukturmassnahmen profitieren. Sie profitieren auch unabhängig voneinander vom staatlichen Schutz des Eigentums. Haftungsrechtlich wird ja auch zwischen einer Aktiengesellschaft und dem Aktienbesitzer scharf getrennt. Es ist ja nicht so, dass beispielsweise die Aktionäre der Swissair für den immensen Schaden, den die konkursite Fluggesellschaft angerichtet hatte, haften würden. Es mag ja gute Gründe geben, dass dank dem Konstrukt von juristischen Personen eine Trennung zwischen Privatvermögen und Firmenvermögen gibt. Aber bitteschön, dann muss dieses Prinzip auch bei der Besteuerung der Gewinne gelten. Wenn man nicht ein rechtsstaatliches Durcheinander anrichten will, so ist streng zwischen den verschiedenen Rechtspersonen zu unterscheiden. Mit einer Teilsatzbesteuerung wird aber ein Rechtsstaat à la carte eingeführt. Die Risiken der Unternehmen trägt die Allgemeinheit, siehe die Swissair, die Gewinne sollen aber nur noch zur Hälfte oder zu 70 Prozent versteuert werden. Da ist doch was faul!

Natürliche und juristische Personen profitieren unabhängig voneinander von staatlicher Infrastruktur und Dienstleistungen. Aus diesem Grund sind auch die Unternehmensgewinne und die Einkommen aus diesen Gewinnen unabhängig voneinander zu versteuern. Oder sind die Befürworterinnen und Befürworter des Teilsatzverfahrens etwa der Meinung, dass die Feuerwehr beim Brand einer teilsatzbesteuerten

Person nur mit halber Stärke oder halber Geschwindigkeit ausrücken sollte? Kurz, ich bleibe dabei, beim Teilsatzverfahren handelt es sich um eine steuerpolitische Abzockervorlage. Danke.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ich danke der WAK für ihre Arbeit und bitte Sie, dem Gegenvorschlag zu meiner PI zuzustimmen. Der hier gewählte Kompromiss zu meinem Vorstoss, der zugegebenermassen die Lösung des extremsten Kantons übernommen hätte, ist gut gewählt und stösst ja hier auch auf breite Zustimmung. Die Voten der Linken entspringen teilweise einem Denken, das dem Bürger und dem Arbeitsplatz beschaffenden Unternehmer grundsätzlich alles Geld abzuschöpfen und dem Staat umverteilen will. Unserer Auffassung nach ist eben genau nicht der Steuerzahler für den Staat da, sondern der Staat in erster Linie für den Bürger. Und vergessen wir nie, dass der Bürger sein Geld in der Regel profitabler und nachhaltiger ausgegeben hätte, wenn es ihm der Staat nicht vorher bereits abgeschöpft hätte. Steuerausfälle sind daher alles andere als eine volkswirtschaftliche Katastrophe. Nur durch die Investition der Bürger, der Unternehmer und mithin des privaten Sektors wird nachhaltig investiert und werden nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen, verdienen Arbeitnehmer und Unternehmer ihr Geld und nimmt der Staat wiederum Steuern ein. Nur Staaten, die sich klar freiheitlich und marktwirtschaftlich sowie auch steuerpolitisch attraktiv positioniert haben, sind wirtschaftlich erfolgreich und damit zutiefst soziale Gemeinwesen. Diese Realität kann Ihnen ja nicht entgangen sein. Praktisch alle europäischen Staaten verfügen über ein Steuersystem, das eine Doppelbesteuerung, wie wir sie hier bloss mildern wollen, vermeiden.

Ihr wohl reflexartig geäusserter Ausspruch, wonach alles, was Ihrem Weltbild nicht entspricht, verfassungswidrig sei, ist mittlerweile ein eher abgestandenes Hilfsargument und demonstriert uns Ihre Auffassung, wonach nur noch ein wohlgesinnter Richter Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer politischen Anliegen behilflich sein kann.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Gegenvorschlag.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ralf Margreiter hat uns der Steigbügelhalterrolle in dieser Frage bezichtigt, das kann nicht unwidersprochen im Raum stehen. Ich gestehe Dir zwar durchaus etwas Übereifer zu,

wie es bei Dir üblich ist, aber ich denke, das Ganze ist nicht differenziert und letztlich ein Eigentor.

Zum Inhalt. Die CVP war ja nie die Partei in diesem Rat, die euphorisch Steuersenkungen gepredigt hat, sondern wir haben immer differenziert gehandelt und auch abgestimmt. Wenn Du Dich erinnerst, Ralf Margreiter, dann weisst Du es. Hier aber geht es darum, dass man KMU wirksam entlastet, ein Thema, das die CVP auf Bundes- wie auf Kantonsebene seit Jahren verfolgt. Wir haben das auch klar in unseren programmatischen Grundsätzen und Wahlversprechungen drin. Heute ist die Gelegenheit, diese Versprechungen wahr zu machen. Es sind ja nicht wahnsinnige Versprechungen. Es ist eine gewisse Entlastung, aber längst nicht die, die Unternehmungen im KMU-Bereich haben müssten. Also machen wir diese doch endlich!

Zum Zweiten. Wenn Du jemanden der Steigbügelhalterrolle bezichtigst, dann riskierst Du, dass Du am Schluss allein in diesem Rat bist. Denn in diesem Rat kann keine Fraktion irgendeine Idee umsetzen ohne die Hilfe der andern. Wir haben Euch damals bei der Lehrstellenbeschaffung geholfen, bei anderen Anliegen im ökologischen Bereich. Also bitte, sei vorsichtig mit diesem Thema, sonst, wie gesagt, wirst Du Deine Ideen eines Tages für immer davonschwimmen sehen, weil niemand sie mehr unterstützt.

Ich bitte Sie, der Vorlage so zuzustimmen, wie wir es besprochen haben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja ein Vorteil, dass es eine zweite Lesung gibt, in vier Wochen kann einiges passieren. Und wenn man da die Presse verfolgt hat, muss man doch sehen, dass die Befürworterinnen- und Befürworterfront doch einige erhebliche Risse bekommen hat. Zum Beispiel in der NZZ vom 27. Juni 2007. Dort hat Herr Desax (Marcus Desax) ganz klar gesagt, dass diese Beschränkung auf 10 Prozent, die 10 Prozent Aktienanteil, die Aktionäre haben müssen, um begünstigt zu werden, eine willkürliche Grenze sei. Und Herr Desax ist nicht irgendwer, sondern er hat den Kanton Obwalden im Steuerstreit vor Bundesgericht vertreten. Wie wir wissen, hat er da eine 6-zu-1-Niederlage erhalten, aber das liegt ja nicht immer an den Anwälten. Das ist ja wie beim Jassen, manchmal hat man bessere und manchmal schlechtere Karten. Anscheinend hatte er dort schlechtere Karten. Ich zitiere Herrn Desax: «Wieso wird nur der 10-prozentige Aktionär begünstigt, nicht hingegen, wer bloss 9 Prozent des Kapitals hält, oder

497

jener, der selbst zwar weniger als 10 Prozent besitzt, aber zusammen mit anderen Gleichgestellten das Unternehmen kontrolliert?» Er hat noch weitere Fragen aufgeworfen, die zeigen, dass das Argument der Verfassungswidrigkeit nicht irgendwie aus der Mottenkiste ist und kein Hilfsargument, sondern von Ihrem obersten Steuerapostel – er ist ja Präsident der International Fiscal Association – selber kommt. Diese Grenze ist willkürlich. Das wurde ja auch in der Sonntagspredigt der NZZ klar gesagt, dass es eine willkürliche Limite ist. Sie werden deshalb verlieren, wenn Sie nicht an der Volksabstimmung Schiffbruch erleiden. Und wir freuen uns ja auf diese Volksabstimmung, denn es ist ja eine gute Argumentation für den Wahlkampf der linken und der grünen Seite, dass Sie einseitig Leute begünstigen. Dann wird es spätestens eben juristisch scheitern. Und Sie sollten doch zumindest Ihre eigenen Propheten zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Gemäss dem Vorschlag der WAK, nunmehr in der Fassung der Redaktionskommission des Kantonsrates, soll die Parlamentarische Initiative Barbara Steinemann abgelehnt werden. Dafür soll im Sinne eines Gegenvorschlages Paragraf 35 des Steuergesetzes mit folgendem Absatz 4 ergänzt werden: «Ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz werden zur Hälfte des für das steuerbare Gesamteinkommen anwendbaren Steuersatzes besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit wenigstens 10 Prozent am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.» Diese Regelung bedeutet, dass die Einkommenssteuer, die auf ausgeschüttete Gewinne aus Beteiligungen von mindestens 10 Prozent entfällt, um die Hälfte reduziert werden soll. Eine solche Regelung wird als Teilsatzverfahren bezeichnet. Damit soll auch im Kanton Zürich die wirtschaftliche Doppelbesteuerung gemildert werden. Eine solche wirtschaftliche Doppelbesteuerung ist darauf zurückzuführen, dass der Gewinn einer Aktiengesellschaft zunächst bei dieser mit der Gewinnsteuer und alsdann bei Ausschüttung des Gewinns beim Anteilsinhaber als Vermögensertrag mit der Einkommenssteuer erfasst wird.

Ich möchte nochmals die Gründe zusammenfassen, weshalb auch nach Meinung des Regierungsrates dem Vorschlag der WAK zuzustimmen ist. Eine Minderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung in Form des vorgeschlagenen Teilsatzverfahrens ist vorab aus Gründen des interkantonalen Steuerwettbewerbs auch im Kanton Zürich so schnell als möglich zu verwirklichen. Alle umliegenden Kantone sehen schon heute eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vor. Soweit ersichtlich, ist davon auszugehen, dass demnächst praktisch alle Deutschschweizer Kantone eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vorsehen. Das Steueramt ist mit vielen Anfragen konfrontiert, wann auch der Kanton Zürich bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung folgen wird. Stehen Steuerpflichtige mit Beteiligungen vor grösseren Ausschüttungen, so ist die Gefahr erheblich, dass sie in einen der umliegenden Kantone abwandern, in denen eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vorgesehen ist. Solange die Kantone, mit denen wir im Steuerwettbewerb stehen, eine Milderung vorsehen und wir im Kanton Zürich nichts machen, laufen wir ernsthaft Gefahr, dass wir mehr Steuersubstrat verlieren, als wenn wir auch im Kanton Zürich eine Minderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung vorsehen. Wir dürfen die Augen vor dieser Realität nicht verschliessen.

Mit der Voraussetzung, dass eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent erforderlich ist, richtet sich das vorgeschlagene Teilsatzverfahren zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vor allem an die KMU, die vielfach in Form von personenbezogenen Aktiengesellschaften geführt werden. Es ist daher nicht richtig, wenn gesagt wird, dass die vorgeschlagene Lösung in erster Linie den Grossaktionären von Grossfirmen nütze.

Zum Vorschlag Thomas Ziegler. Eine Anknüpfung an Gesellschaften, die nicht an der Börse kotiert sind, halte ich für wenig sachgemäss. Die wirtschaftliche Doppelbesteuerung spielt auch bei kotierten Gesellschaften. Und zur Entlastung von 30 Prozent statt 50 Prozent: Dieser Satz von 30 Prozent ist im interkantonalen Vergleich einfach zu tief.

In Zusammenhang mit der ersten Lesung der Vorlage der WAK im Kantonsrat am 11. Juni 2007 hat es bekanntlich Diskussionen über die zu erwartenden Steuerausfälle gegeben. Dazu kann Folgendes gesagt werden: Der Regierungsrat hat schon in seiner Antwort auf eine kantonsrätliche Anfrage zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II des Bundes vom 30. August 2006 darauf hingewiesen, dass, abgesehen von den Schätzungen der eidgenössischen Steuerverwaltung in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II des Bundes, weitere statistische Grundlagen fehlen. Auf Grund einer missverständlichen Antwort der eidgenössischen Steuerverwaltung,

die diese im letzten Sommer dem kantonalen Steueramt auf dessen Anfrage hin erteilt hatte, war bei Letzterem über die Schätzungen der eidgenössischen Steuerverwaltung ein Irrtum entstanden. Nach Aufdeckung dieses Irrtums im Anschluss an die erste Lesung im Kantonsrat vom 11. Juni 2007 hat das kantonale Steueramt wiederum auf der Grundlage der Schätzungen der eidgenössischen Steuerverwaltung die Ausfälle aus dem von der WAK vorgeschlagenen Teilsatzverfahren neu geschätzt. Wie in der Medienmitteilung der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates vom 14. Juni 2007 mitgeteilt wurde, betragen gemäss diesen neuen Schätzungen die Ausfälle für die Staatssteuer aus dem vorgeschlagenen Teilsatzverfahren 30 bis 35 Millionen Franken. Hinzu kommen Ausfälle für die Gemeinden in etwa der gleichen Höhe. Zu diesen Schätzungen wurden in der Folge im Kantonsrat zwei Anfragen (193/2007, 194/2007) und ein Postulat (189/2007) eingereicht. Der Kantonsrat hat diese Vorstösse für dringlich erklärt. Der Regierungsrat wird dazu innert Frist Stellung nehmen. Mit dem Dringlichen Postulat wird der Regierungsrat ersucht, ich zitiere, «im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung über eine Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden aus Beteiligungen von mindestens 10 Prozent der Steuerausfälle durch eine unabhängige Studie berechnen zu lassen». Der Regierungsrat hat zu diesem Dringlichen Postulat noch keinen Beschluss gefasst. Ich kann Sie jedoch heute darüber informieren, dass ich das Steueramt beauftragt habe, bei Professor Christian Keuschnigg, Universität Sankt Gallen, eine Stellungnahmen zu unseren Schätzungen einzuholen. Die inzwischen vorliegende Stellungnahme – sie ist am Freitag eingetroffen – kommt zum Schluss, dass die Steuerausfälle für das vorgeschlagene Teilsatzverfahren auf der Grundlage der Schätzungen der eidgenössischen Steuerverwaltung für das Teilbesteuerungsverfahren der Unternehmenssteuerreform II des Bundes korrekt berechnet wurden. Die Stellungnahme von Professor Christian Keuschnigg enthält zudem eine alternative Berechnung, die ebenfalls auf den Daten der eidgenössischen Steuerverwaltung beruht. Diese alternative Berechnung kommt ungefähr zum selben Ergebnis. Ich werde dem Regierungsrat beantragen, in seiner Stellungnahme zum Dringlichen Postulat auch die Stellungnahme von Professor Keuschnigg vollumfänglich aufzunehmen.

Für den Fall, dass der Kantonsrat in zweiter Lesung der Vorlage zustimmt, wurde von den Gegnern der Vorlage angekündigt, dass das Kantonsratsreferendum ergriffen werde. Offen ist, ob auch ein Volks-

referendum zu Stande kommt. Vorausgesetzt, dass die Volksabstimmung am 25. November dieses Jahres oder allenfalls am 24. Februar 2008 stattfinden würde und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Vorlage zustimmen würden, werde ich mich für eine Inkraftsetzung der Änderung des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2008, das heisst auf den Beginn der Steuerperiode 2008 einsetzen. Für die Steuerperiode 2008 findet das Steuererklärungsverfahren im Jahr 2009 statt.

Aus Gründen des interkantonalen Steuerwettbewerbs sollte alles daran gesetzt werden, dass das Teilsatzverfahren möglichst schnell in Kraft gesetzt werden kann. Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Gegenvorschlag der WAK zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich lese Ihnen den Antrag von Thomas Ziegler nochmals vor: «Ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz, die nicht an der Börse kotiert sind, werden zu 70 Prozent des für das steuerbare Gesamteinkommen anwendbaren Steuersatzes besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit wenigstens 10 Prozent am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.»

Wir stimmen über diesen Antrag ab.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Thomas Ziegler mit 89 : 40 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir sind immer noch bei Teil B der Vorlage.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 65 Stimmen, dem Gegenvorschlag der WAK zuzustimmen.

Teil A
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 64 Stimmen, der Vorlage 218b/2005 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Kirchengesetz (KiG)

Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007 4320b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich bin froh, dass wir nun noch bei den übrigen Redaktionslesungen gelandet sind, es muss halt auch das Formelle seinen Platz haben.

Um es vielleicht etwas spannender zu gestalten, erlauben Sie mir aus aktuellem Anlass einen kleinen Exkurs zu einem Problem, das die Redaktionskommission, die zwar neu gestartet ist, die dieses Problem aber dennoch sehr beschäftigt hat. Es geht um die parallelen Gesetzesänderungen. Bei der Beratung der Vorlagen 4320b, Kirchengesetz, und 4356b, Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, ist die Redaktionskommission vermehrt auf ein Phänomen gestossen, das in allerjüngster Zeit leider des Öftern auftritt. Wird im Zusammenhang mit dem Erlass eines neuen Gesetzes oder einer Gesetzesrevision ein anderes Gesetz ebenfalls geändert, kann es vorkommen, dass jenes Gesetz auch in Revision steht oder von einem dritten Gesetz zusätzlich abgeändert wird. In solchen Fällen kann man von paralleler Gesetzesänderung oder von Doppeländerung sprechen.

Falls Sie dem nicht folgen konnten, was ich annehme, noch das Konkrete: Gefährdet, wenn man dem so sagen will, ist zurzeit vor allem das Verwaltungsrechtspflegegesetz. Es ist wird beispielsweise mit Anhang der Kirchengesetzvorlage und mit dem Fachhochschulgesetz geändert. Es befindet sich ferner selber in Revision in Folge der Anpassung an die Verfassung, Thema Ombudsstelle. Solche Mehrfachänderungen sind besonders heikel, wenn die gleichen Bestimmungen betroffen sind. Um sicherzustellen, dass am Ende des Tages die richtigen Fassungen auch tatsächlich in Kraft stehen, sind solche Vorbehalte nötig, wie sie in den eingangs genannten Vorlagen enthalten oder eben nicht enthalten sind; ich komme dann darauf zurück mit einem Antrag, den Sie noch gar nicht vor sich gehabt haben.

Man fragt sich natürlich: Ist dieses Phänomen neu? Und was sind die Gründe seines Auftretens? Eine Erklärung finden wir schon als einfache Parlamentarier: Die Kadenz der Gesetzesrevisionen hat zugenommen. Viele Gesetze erleben kaum ein Jahr ohne Revision, zum Beispiel die Strafprozessordnung und das genannte Verwaltungsrechtspflegegesetz. Die Kadenz lässt sich aber auch wissenschaftlich belegen. Christian Schuhmacher vom Gesetzgebungsdienst hat das untersucht und hat Interessantes herausgefunden. Die Gesetzesmenge ist entgegen anderer Vermutungen oder anderer Behauptungen – ich schaue ein wenig nach rechts – in den letzten 40 Jahren gar nicht so stark gestiegen, nämlich um 20 Prozent. Aber die Kadenz der Änderungen hat um 40 Prozent zugenommen. Einzelheiten sind in einem spannenden Aufsatz nachzulesen. Mit all den laufenden Umsetzungen von neuem Bundesrecht und der neuen Kantonsverfassung dürfte sich dieses Problem noch verschärft haben.

So, das war der Exkurs. Jetzt steigen wir ein ins Kirchengesetz. Zum Kirchengesetz selber habe ich wenige Bemerkungen zu machen. Ich werde mich dann melden, wenn die Präsidentin das Gesetz durchgeht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich möchte bereits an dieser Stelle deponieren, dass die Alternative Liste das Kirchengesetz ablehnen wird. Wir sind ja an und für sich für eine Trennung von Kirche und Staat, das steht hier nicht zur Diskussion. Wir haben die Kantonsverfassung, die das nicht so will, und daran haben wir uns ja auch zu halten. Wir sehen auch in diesem Kirchengesetz, dass es ein gewisser Fortschritt ist gegenüber den vorhergehenden Gesetzen, denn vorher war ja fast ein monokolores Staatskirchentum, heute haben wir doch eher ein

503

multikolores Staatskirchentum, indem die beiden grossen Kirchen mindestens gleichgestellt sind. Es ist auch so, dass die Kirche ja nicht mehr die ideologische Macht ist wie im 19. Jahrhundert oder früher; vielleicht wird sie das in Zukunft wieder, das wissen wir nicht. Zumindest habe ich während des Züri-Festes festgestellt, dass die Bühne «Züri rockt», wo alle Rockbands aufgetreten sind, zehn Meter neben dem Chor des Grossmünsters aufgestellt war und das Grossmünster drei Tage mit Rockmusik beschallt wurde. Das zeigt ja vielleicht auch, dass die Kirche diesbezüglich mindestens zurzeit profanisiert ist.

Nichtsdestotrotz gibt es eben einen grossen Gegensatz zwischen Staat und Religion. Der Staat baut auf der Vernunft auf und die Religion auf der Irrationalität. Glauben ist etwas Irrationales, das ist spannend und ist auch richtig. Trotzdem sind das zwei verschiedene Gebilde und schlussendlich ist die Religion etwas Privates. Nun, die Kantonsverfassung würde auch Raum bieten für eine stärkere Zurückbindung der Kirchen. Sie sind schon privilegiert, weil sie als einzige Organisation ausserhalb des Staates überhaupt Steuern erheben dürfen. Das darf sonst niemand. Ausser die Kirchen, die dürfen noch Steuern erheben: das ist schon eine unglaubliche Privilegierung! Nun bekommen sie noch eine zusätzliche Privilegierung, indem ihnen Mittel von rund 50 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Diese Privilegierung wäre nicht nötig. In der Kantonsverfassung wurden ja die so genannten historischen Rechtstitel abgeschafft. Das war ja Jahrhunderte lang die Begründung, wieso die eine Kirche finanzielle Mittel erhielt. Das weiss man wahrscheinlich gar nicht mehr da drin, was die historischen Rechtstitel sind. Aber das waren die ursprünglichen Pfründverträge der Pfarreien. Darum hat man begründet, wieso die eine Kirche finanzielle Mittel erhielt. Es hat schon bereits bei den Diskussionen über das Kirchengesetz von 1963 das berühmte Gutachten von Professor Hans Nef gegeben, wo er gesagt hat «Die historischen Rechtstitel, das ist alles fauler Zauber, die sind nämlich mit der französischen Revolution abgeschafft worden».

In der Botschaft und dem Bericht des Regierungsrates wird dann eben gesagt, die Kirche sei quasi eine Potenz des öffentlichen Rechtes. Sie suche nach Sinn und Werten der Gesellschaft und habe eine integrierende Funktion. Nun, das behaupten relativ viele Organisationen, dass sie integrierend wirken in der Gesellschaft. Das fängt beim Fussballklub an und hört über alle Vereine et cetera auf. Dann fällt aber auf, dass bei den Kirchen gemäss statistischem Jahrbuch im Jahr 2000

noch zwei Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich Mitglieder dieser Kirche waren. Die meisten waren ja dann Passivmitglieder. Auch da rechtfertigt sich eine derartige Privilegierung nicht.

Nun wird ja gesagt, das Geld werde verwendet für einen generell gesellschaftlichen Auftrag. Es wird dann aber in diesem Bericht auch gesagt, es seien nicht messbare Kriterien, man könne nicht messen, wofür das Geld gebraucht werde. Das ist ganz klar eine Grauzone. Es wird dann gesagt, die Seelsorge im Bahnhof und am Flughafen sei ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Wir sehen ganz klar, dass das eben überlappt. Und zweitens: Niemand handelt altruistisch. Auch die Kirche wird nicht altruistisch handeln, sondern, auch wenn sie soziale Aufgaben macht, ist das ja auch – das wissen wir aus dem Markt – Werbung in eigener Sache.

Es fällt doch auf, der Staat macht überall Leistungsvereinbarungen, wenn er Geld gibt. Hier, bei den Kirchen, gibt es keine Leistungsvereinbarungen. Es heisst explizit, die Tätigkeitsprogramme bedürfen keiner Genehmigung. Es ist also ein «à fonds perdu» für die Kirchen. Ich denke, die Kirchen hätten es in der Hand, sie haben nämlich schon die Steuerhoheit. Sie können die Sachen, die sie haben, aus eigenen Mitteln finanzieren. Ich denke, heute kann man diese Doppelprivilegierung der Kirchen nicht mehr rechtfertigen. Deshalb wird die Alternative Liste sich in der Schlussabstimmung gegen das Kirchengesetz wenden.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Dieses Votum kann nicht unwidersprochen gelassen werden. Die Religion mag etwas Privates sein, aber die Kirchen übernehmen heute wie auch früher viele Aufgaben, die eigentlich auch staatliche Aufgaben sind. Die Aufgaben sind messbar, Markus Bischoff. Unsere Gesellschaft profitiert von der integrativen gesellschaftlichen und solidarischen Funktion der Kirchen. Im Kirchenbericht kann im Detail nachgelesen werden, welche qualitativen Aufgaben die Kirchen Tag für Tag für unzählige Bevölkerungsgruppen im Sinne der Nächstenliebe übernimmt. Die Abgeltung des Staates ist also mehr als gerechtfertigt.

Eine Mehrheit der Grünen ist der Meinung, dass der Kanton sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen darf und die Kostenbeiträge den kantonalen kirchlichen Körperschaften gewähren muss. Bitte stimmen Sie dem Gesetz zu, die Mehrheit der Grünen wird das auch tun.

# Detailberatung

# Titel und Ingress

I

1. Abschnitt: Allgemeines

§§ 1, 2, 3, 4

2. Abschnitt: Grundzüge der Organisation

A. Kantonale kirchliche Körperschaften

*§ 5, 6, 7, 8, 9* 

B. Kirchgemeinden

§§ 10, 11, 12, 13, 14, 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Hier hat die Kommission eine beispielhafte Aufzählung aufgenommen. Wir haben nur das Wort «etwa» gestrichen. Für die Aufzählung reicht das Wort «wie».

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 17

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Paragraf 17 war in der alten Fassung eine etwas verschachtelte Formulierung. Wenn Sie gesehen haben, dass diese nun anders lautet, ist sie nicht inhaltlich anders, sondern wir haben ganz einfach aus der Verschachtelung zwei Sätze gemacht. Es ist unseres Erachtens so viel verständlicher.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

C. Rechtsschutz.

\$ 18

3. Abschnitt: Finanzen

A. Staatliche Leistungen

§§ 19, 20, 21, 22, 23, 24

B. Steuern natürlicher und juristischer Personen

§ 25

C. Kirchliche Liegenschaften im Eigentum des Kantons

\$ 26

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

A. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

§§ 27, 28

B. Übergangsbestimmungen

§§ 29, 30, 31, 32, 33

Anhang

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

a. Gemeindegesetz

§§ 1, 2, 5, 7, 13a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 39a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Bei Paragraf 39a stossen Sie nun auf den ersten Vorbehalt. Den kannten Sie schon. Wir haben beim Einschub, dort wo sich der schwarze Strich befindet, beim zweiten Zitat von 39a nur das Marginale geändert. Dieses erschien uns viel zu lang. Ein Marginale, das länger ist als der Absatz selber, kann man nicht ins Gesetz schreiben. Das ist eigentlich alles hier.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 45, 58, 80, 83a, 115b, 116, 131, 141 Anhang:

Verzeichnis der Gemeinden des Kantons Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Gesetz über die politischen Rechte§ 3

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Hier zur Erklärung: Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert. Diese Bemerkung musste hier rein, sonst wäre unklar gewesen, was mit den Absätzen 3 und 4 geschieht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 13, 18, 31, 32, 36, 39, 40, 43, 113, 114, 115, 116, 117, 118

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 149

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Der Klarheit halber, ich spreche nicht zu Paragraf 149, sondern zum Loch, das nachher folgt. Sie sehen auf Seite 15 einen schwarzen Strich und rechts steht gar nichts. Das hat folgende Bewandtnis: Eine Änderung von Paragraf 155 litera c und d des Gesetzes über die politischen Rechte ist überflüssig, weil die Ersetzung des Ausdrucks «Wahlgesetz» oder des Ausdrucks «Gesetz über Wahlen und Abstimmungen» durch den neuen Ausdruck «Gesetz über die politischen Rechte»

schon vollzogen ist. Darum kann hier diese Änderung gestrichen werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

c. Kantonsratsgesetz

§ 12

d. Gesetz über die Bezirksverwaltung

§ 2

e. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§§ 41, 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 74

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Beim Paragrafen 74 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes sind wir nun beim angekündigten Antrag, den Sie noch nicht gekannt haben. Wir mussten in der Redaktionskommission einen zusätzlichen Antrag einbringen, der die berichtigte Fassung der Vorlage bereits wieder berichtigt. Und zwar lautet der Antrag wie folgt:

Im Anhang litera e, Änderungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, sei Paragraf 74 Absatz 1 VRG mit einem Stern zu versehen und in der Fussnote folgender Wortlaut festzuhalten:

«Falls das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 vor oder gleichzeitig mit dem Kirchengesetz in Kraft tritt, lautet Absatz 1 wie folgt:

Mit Beschwerde können personalrechtliche Anordnungen des Regierungsrates, der obersten kantonalen Gerichte, des Universitätsrates, des Fachhochschulrates, der Ombudsperson, des Leiters der Finanzkontrolle sowie erstinstanzliche Rekursentscheide über personalrechtliche Anordnungen anderer Organe angefochten werden.» Begründung: Mit dem Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wurden unter anderem auch Paragraf 74 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes angepasst. Es geht in dieser Bestimmung, wie Sie gehört haben, um die mit Beschwerde anfechtbaren Anordnungen. Dabei wurde der Begriff «Bildungsrat» gestrichen und die Begriffe des «Universitätsrates, des Fachhochschulrates» eingeführt.

Nun besteht das Problem darin, dass Paragraf 74 VRG auch im Zusammenhang mit dem neuen Kirchengesetz geändert werden soll. Die Begriffe des «Kirchenrates» und der «römisch-katholischen Zentralkommission» werden in Absatz 1 gestrichen. Dafür wird ein neuer Absatz 2 eingefügt.

Um nun sicherzustellen, dass nach Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes und des Kirchengesetzes die konsolidierte oder gewissermassen fusionierte Version von Paragraf 74 VRG ebenfalls korrekt lautet und in Kraft treten kann, ist die zusätzlich beantragte Fussnote notwendig.

Es tut mir leid, dass das wenig verständlich gewirkt hat. Aber wir mussten diesen Antrag einbringen, um dem Phänomen, das ich in meinem Exkurs eingangs geschildert habe, Herr zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und bitte Sie, den Antrag gutzuheissen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 76, 81

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 89

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Dazu möchte ich nicht mehr viel im Einzelnen erläutern. Das ist ja ebenfalls ein solcher Vorbehalt, der in die Vorlage hineingepostet werden musste, um sicherzustellen, dass am Ende die richtige Version in Kraft treten kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 90

Keine Bemerkungen; genehmigt.

```
f. Steuergesetz § 31
```

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Nun steigt mir natürlich der Puls definitiv, wenn ich von diesem schönen Pult aus sprechen darf oder muss. (Das Mikrofon am Rednerpult in der Mitte des Ratssaals funktioniert nicht, weshalb Bernhard Egg von einem regierungsrätlichen Pult aus spricht.)

Beim Steuergesetz muss ich Sie auch mit Formalitäten behelligen. Sie finden auch hier Paragrafen, die vorher noch gar nicht in der Vorlage enthalten waren. Diese Änderungen sind eine Folge der Veränderung von Paragraf 61 des Steuergesetzes. Und zwar: Wenn in Paragraf 61 eine litera c eingefügt wird und die litera c bis i zu d bis j werden, müssen auch die Paragrafen 31 litera h und 218 litera c angepasst werden. Deshalb finden Sie diese Paragrafen nun in der Vorlage, weil diese Bestimmungen auf Paragraf 61 litera h beziehungsweise Paragraf 61 litera i verweisen. Neu müssen der Verweis in Paragraf 31 litera h auf Paragraf 61 litera h und derjenige in Paragraf 218 litera c auf Paragraf 61 litera j lauten. So, wer das nun verstanden hat, dem zahle ich nachher ein Bier. Aber ich musste das zu Protokoll geben, damit es Eingang in die so genannten Materialien findet. Danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 61, 201, 203, 218

Keine Bemerkungen; genehmigt.

g. Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz § 10

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Hier dasselbe in Grün. Diese Änderungen sind ebenfalls eine Folge der Änderung von Paragraf 61 des Steuergesetzes. In Paragraf 10 litera d des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes wird auf Paragraf 61

litera d verwiesen. Und wenn in Paragraf 61 des Steuergesetzes eine litera c eingefügt wird und die litera c bis i zu d bis j wurden, muss Paragraf 10 litera d des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes dahingehend angepasst werden, als der Verweis neu auf Paragraf 61 litera e lautet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 22

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 4 Stimmen, der Vorlage 4320b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

# 8. Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (GjG)

Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007 4321b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich habe zum eigentlichen Gesetz keine Bemerkungen zu machen. Ich muss dann einen Verweis anbringen bei den Änderungen von anderen Gesetzen. Ich werde mich dann melden.

## Detailberatung

Titel und Ingress

I.

A. Allgemeines

§§ 1, 2, 3

B. Rechte und Pflichten

§§ 4, 5, 6, 7, 8, 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Nur kurz. Das ist dieselbe Änderung wie in der vorhergehenden Vorlage. Das Wort «etwa» wurde gestrichen, weil das «wie» für die Aufzählung reicht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 11, 12

C. Aufsicht

§13

D. Änderung bisherigen Rechts

§ 14

a. Gemeindegesetz

§ 39a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Auch hier – das haben wir schon bei der vorherigen Vorlage besprochen – ist es dieselbe Änderung des Marginale.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

b. Kantonsratsgesetz

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c. Steuergesetz

\$ 31

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich verzichte darauf, Ihnen die vorherige Vorlesung nochmals zu halten. Es geht um das Gleiche. Es gibt zahlreiche Änderungen von literae, weil Paragraf 61 des Steuergesetzes revidiert wird.

Mit Ihrer Erlaubnis verzichte ich auf denselben Vortrag und gehe davon aus, dasselbe Verständnis, das Sie dort schon hatten, wirke auch hier.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 61, 218 d. Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz §§ 10, 22 II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 0 Stimmen, der Vorlage 4321b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Verwaltungsrechtspflegegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007 4356b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Werte immer noch Anwesende (Zahlreiche Ratsmitglieder haben den Ratssaal bereits verlassen.), zur Vorlage 4356b, Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, einleitend folgende allgemeine Bemerkung: Die neue Kantonsverfassung spricht ja nicht von einer Ombudsperson, sondern von einer Ombudsstelle. Wir haben in der Redaktionskommission kurz diskutiert, ob man nun bei dieser Revision von Ombudsperson auf Ombudsstelle umstellen müsse, haben das dann aber verworfen. Deshalb finden Sie in dieser Vorlage immer noch den Ausdruck «Ombudsperson». Das wäre die allgemeine Bemerkung. Nachher werde ich bei einzelnen Paragrafen dann noch zwei, drei Bemerkungen machen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$87

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu Paragraf 87 deshalb eine Bemerkung, weil dieser Paragraf eigentlich gar nicht Gegenstand der Revision war. Er ist neu hineingekommen, weil er ein redaktionelles Versehen enthielt. Und wir haben die Gelegenheit genutzt, dieses Versehen zu berichtigen. Es geht um das Wört-

lein «ihre». Vorher hiess es, die Ombudsperson erstatte Bericht über seine Tätigkeit. Es muss natürlich «ihre Tätigkeit» heissen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 88, 89

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 94

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu Paragraf 94 Folgendes: Es geht in Paragraf 94 Absatz 3 um die jährliche Beteiligung der Gemeinden, die sich der Ombudsstelle anschliessen. Es wird in dieser Bestimmung der Rahmen von 1 bis 4 Franken festgehalten. Die erste Variante des Vorschlags der Kommission enthielt zwei literae, mit dem Vorschlag, man solle auf die Anzahl Einwohner der Gemeinden Rücksicht nehmen und auf die Anzahl Gemeinden. Wir haben nun eine Vereinigungsversion dieser beiden literae vorgenommen, weil wir der Meinung sind, das sei klarer. Es geht ja vor allem darum, dass zum Ausdruck kommt, dass es eben ein «Durchschnittspreis», wenn man dem so sagen will, sein soll, und nicht ein Preis, der pro einzelne Gemeinde ausgerechnet wird. Wir empfehlen Ihnen die neue Formulierung, weil sie einfacher und klarer ist und auch dem Erfordernis der Bestimmtheit eines Gesetzes Rechnung trägt. Danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 94a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen, der Vorlage 4356b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an das Partnerschaftsgesetz des Bundes

Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007 4368b

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Nachdem bei der a-Vorlage ein Loblied auf diese Vorlage gesungen wurde, haben wir beschlossen, doch nochmals kurz Stellung dazu zu nehmen. Die EDU hat sich auf die Fahne geschrieben, dass wir in allen Geschäften zum Wohl der betroffenen Bevölkerung entscheiden wollen. Sie wissen nachgerade alle, dass wir überzeugt sind, dass niemand so gut wie der Schöpfer weiss, was uns, seinen Geschöpfen, gut tut oder nicht. Werte wie Ehrlichkeit, Schutz der Schwachen, Nächstenliebe sind biblische Werte, die nicht nur wir wichtig finden.

Die EDU ist überzeugt, dass das Partnerschaftsgesetz nicht zum Wohl des Volkes und des Landes ist, sondern falsche Signale setzt. Die Homosexualität wird von vielen Leuten als unnatürlich empfunden, und biologisch und organisch ist sie das ja auch. Die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften verwirrt die Jugendlichen in ihrer sexuellen Entwicklung. Homosexuelle Partnerschaften sind nicht nachhaltig, um dieses Modewort zu benützen. Sie tragen neben den Abtreibungen auch zu einem weiteren Geburtenrückgang bei. Diese Partnerschaften nehmen die Vorteile einer Ehe in Anspruch, ohne etwas zum Wohl oder zum Fortbestand der Gesellschaft beizutragen. Und nicht zuletzt bezeichnet das Wort Gottes auch in der neuen Zürcher Übersetzung die Menschen mit homosexuellem Lebensstil als fehlgerichtet und verirrt. Zudem stehen bereits neue Forderungen im

Raum: die Forderung nach Adoption von Kindern und der Zugang zur Fertilisationstechnik. Das dürfen wir nicht zulassen, denn Kinder brauchen Vater und Mutter, ein geborgenes Umfeld, wo sie sich gesund zu Mann und Frau entwickeln können.

Und noch ein Wort zu den homosexuellen Personen hier im Rat und in der Bevölkerung: Wir sind nicht gegen Sie. Ihr Verhalten müssen Sie selber auch einmal gegenüber Gott verantworten. Aber wir sind dezidiert der Meinung, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht die Gleichstellung mit der Ehe verdienen. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass sich dieser Entscheid, auch wenn er in zwei Volksabstimmungen eine Mehrheit gefunden hat, dass sich eben dieser Entscheid über kurz oder lang als Fehler zeigen wird.

Aus all diesen Gründen stimmen wir fünf gegen diese Anpassung an das Partnerschaftsgesetz des Bundes.

# Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die politischen Rechte

§ 28

II. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 5a

III. Gerichtsverfassungsgesetz

§§ 21, 22, 95, 135, 157

IV. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

§§ 43, 57

V. Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare

§ 3

VI. Notariatsgesetz

§ 20

VII. Zivilprozessordnung

§§ 78, 98, 129, 158, 195a, 196, 197, 200

Marginalie zu § 201

§§ 202a, 215

Marginalie zu § 216

§§ 266, 267, 275

VIII. Strafprozessordnung

§§ 10a, 129, 192, 451

IX. Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz

§ 11

X. Steuergesetz

§§ 7, 11, 119

XI. Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz

§§ 11, 21, 23

XII. Gesetz über das Universitätsspital Zürich

§ 23

XIII. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur

§ 22

XIV. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung

§ 13, 16, 17a, 19

XV. Kinderzulagengesetz

§ 9

XVI. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe

§§ 23, 27, 36

XVII. Landwirtschaftsgesetz

§§ 57, 60, 123, 124, 135

XVIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B. Genehmigung von Erlassen

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Anhang

Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal

I. und II.

**Taxordnung** 

#### I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 10 Stimmen, der Vorlage 4368b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

## **Todesfallmeldung**

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hinschied der vormaligen Kantonsrätin Annelies Schüepp-Fischer, CVP, Wädenswil.

Am vergangenen Montag hat sich der aktive Lebenskreis der vormaligen Kantonsrätin Annelies Schüepp aus Wädenswil geschlossen. Die Christdemokratin verstarb wenige Wochen nach ihrem 71. Geburtstag. Annelies Schüepp hat unserem Parlament von 1983 bis 1995 als Vertreterin des Wahlkreises Horgen angehört. Ihr besonderes Augenmerk galt den Schwächeren unserer Gesellschaft, der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie ethischen Fragestellungen. Stellvertretend für ihre vielfältige Kommissionsarbeit möchte ich die mehrjährige Mitgliedschaft in der Geschäftsprüfungskommission erwähnen.

Auch ausserhalb ihrer zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Kantonsrat hat sich Annelies Schüepp in den Dienst des öffentlichen Wohls ge-

stellt. So engagierte sie sich in Gremien der örtlichen Schulgemeinde sowie der römisch-katholischen Körperschaft.

In einem der Zentren ihres Lebens, der katholischen Kirche von Wädenswil, wird Annelies Schüepp-Fischer übermorgen Mittwoch um 8.30 Uhr verabschiedet werden. Danach wird sie im Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof von Zufikon bei Bremgarten im Kanton Aargau beigesetzt.

Ich danke der Verstorbenen für ihren vielfältigen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons und dessen Einwohnerschaft. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

# Erklärung der SVP zur geplanten Schaffung einer neuen Fachstelle der Kantonspolizei

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich verlese Ihnen eine kurze Fraktionserklärung mit dem Titel «Kantonspolizei sucht Brückenbauer und Brückenbauerinnen».

Mit grossem Erstaunen nimmt die SVP-Kantonsratsfraktion zur Kenntnis, dass die Kantonspolizei Zürich eine interne Fachstelle schaffen will, welche sich mit hier ansässigen fremden Kulturen auseinandersetzen und sich ein Grundwissen über fremde Sitten und Gebräuche aneignen soll.

Soll künftig den Mitarbeitern der Kapo vermittelt werden, dass in fremden Kulturen die Zwangsheirat die Normalität und nicht die Ausnahme oder dass in fremden Kulturen das Züchtigen der Ehefrau eine Pflicht ist? Sollen die Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten künftig mehr Verständnis aufbringen müssen, dass Ehrenmorde keine Morde, sondern schlicht Ausdruck anderer Sitte seien?

An Naivität kaum zu überbieten ist die Aussage der Präventionsfachstelle der Kapo, dass es oftmals schon genüge, den Personen mit Migrationshintergrund zu einer besseren Orientierung über das Funktionieren unseres Rechtsstaates zu verhelfen, die hier geltenden gesetzlichen Leitplanken und die möglichen Sanktionen bei einem Fehlverhalten aufzuzeigen oder Kontakte zu behördlichen Stellen zu vermitteln.

Viele Personen mit Migrationshintergrund kennen das Funktionieren beziehungsweise das Nichtfunktionieren unseres Rechtsstaates in Bezug auf Asyl- und Sozialhilfemissbrauch nur allzu gut. Sie brauchen keine teuren Nachhilfestunden durch Angehörige der Kantonspolizei.

Wir brauchen keine Kantonspolizei, welche nun auch noch in den Therapiestaat Schweiz eingegliedert werden soll. Es gibt bereits mehr als genügend kostspielige soziokulturelle Einrichtungen in unserem Land und unserem Kanton, welche diese aufwändige Arbeit wahrnehmen. Wir wollen keine «Kuschelpolizei». Die Angehörigen der Kantonspolizei erfüllen wichtige Aufgaben zu Gunsten der Zürcher Bevölkerung. Es sind der Polizei die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese effizient und wirksam gegen die Kriminalität vorgehen kann. Ausländische Straftäter sind nicht zu therapieren und nicht zu resozialisieren, sondern des Landes zu verweisen. Dies hilft der Kantonspolizei weit mehr als eine naive Sozialromantik. Danke.

#### Protokollkorrektur

Im Protokoll der 2. Kantonsratssitzung, 4. Juni 2007, Seite 99, ist ein falsches Abstimmungsergebnis publiziert. Es betrifft das Traktandum 23, Parlamentarische Initiative von Peter Weber (Grüne, Wald) vom 10. Juli 2006, KR-Nr. 205/2006.

Das richtige Ergebnis lautet wie folgt:

# Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 111 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Neue Akzente in der Kulturförderung
   Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Ungerechtfertigte Prämienerhöhung der Krankenversicherungen

Dringliche Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich)

- Missstände bei der Abfallentsorgung am USZ
   Dringliche Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- Bestandesentwicklung Natur- und Heimatschutzfonds
   Anfrage Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)
- Zentralbibliothek Zürich: Fit fürs 21. Jahrhundert?

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Finanzierung ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) im Kanton Zürich: Die Gotthard-Allianz macht Druck!

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

- Grund- und Basisstufe an der Volksschule

Anfrage Susanna Rusca (SP, Zürich)

 Verselbstständigung der BVK bei fehlenden Wertschwankungsreserven

Anfrage Jorge Serra (SP, Winterthur)

Ausbau der Pfingstweidstrasse zur SN 1.4.1

Anfrage Ueli Keller (SP, Zürich)

- Tram Zürich-West

Anfrage Monika Spring (SP, Zürich)

 Entscheid des Regierungsrates zu den Betriebsvarianten für den Flughafen Zürich

Anfrage Hedi Strahm (SP, Winterthur)

Haftbedingungen für Minderjährige

Anfrage Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)

 Ausstieg der Strassentransportbranche aus dem Paletten- und Tauschgeräteaustausch und seine Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Investitionsbegehren der Stadt Zürich für den VBZ-Netzausbau
   Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Botschafterinnen und Botschafter der mehrsprachigen Schweiz
   / Förderung des Kulturaustausches zwischen der Deutsch- und Welschschweiz durch die Volksschule

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Sistierung der Baugesuche auf dem Uto Kulm

Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 9. Juli 2007 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Juli 2007.